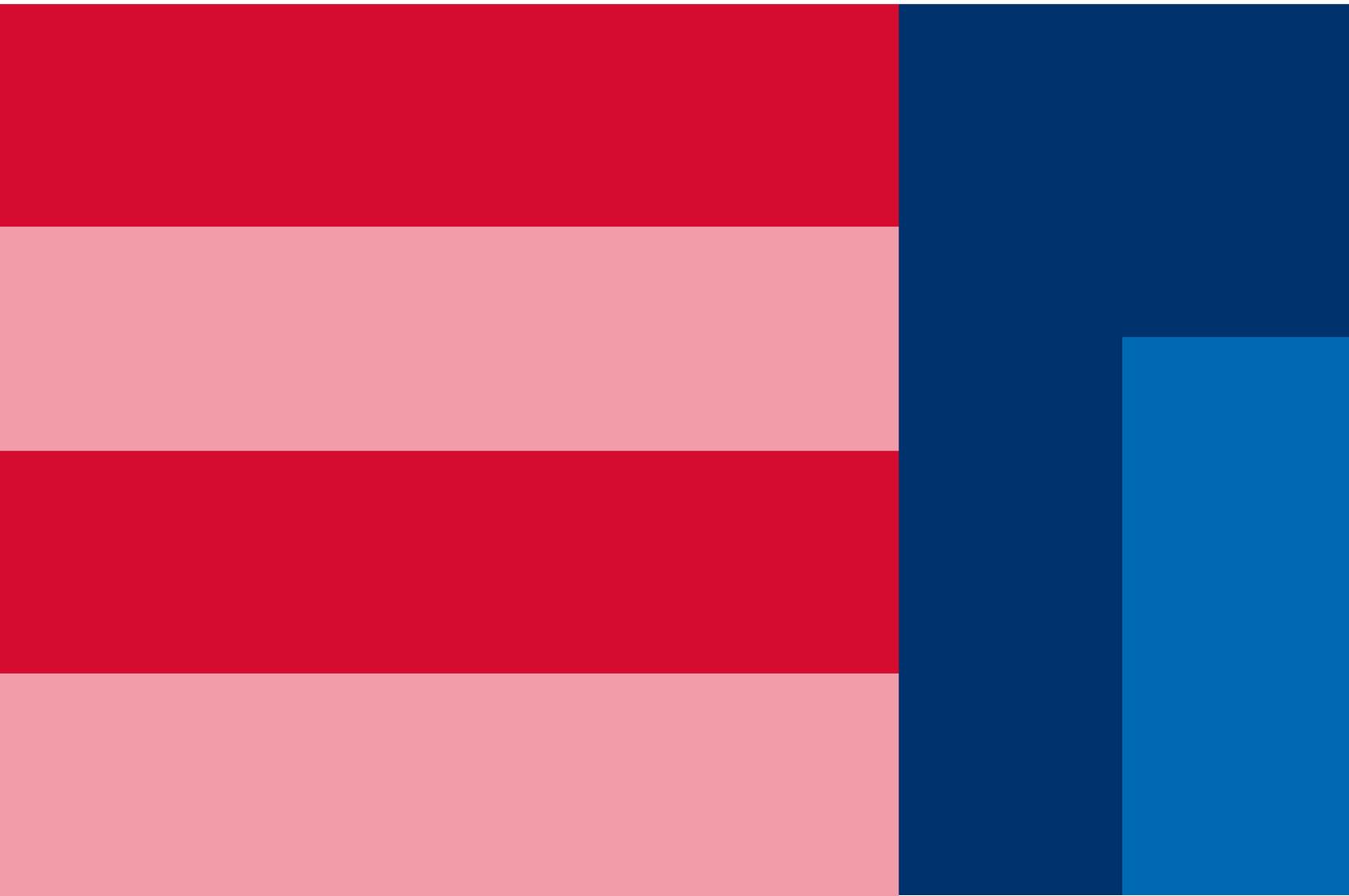




Universität
Bremen

Qualitätsmanagement in Lehre und Studium

Selbstbericht zur Systemakkreditierung | Juli 2021



Inhalt

4	A. Einführung
4	B. Kurzporträt der Hochschule
7	C. Überblick über das QM-System
7	I. Gesamtuniversitärer Qualitätskreislauf
10	II. Beispiele dezentraler Qualitätskreisläufe
10	1. Fachbereich Biologie/ Chemie (02)
12	2. Fachbereich Kulturwissenschaft (09)
13	3. Fachbereich Human- und Gesundheitswissenschaften (11)
15	D. Studienstruktur und Auflistung akkreditierter Studiengänge
20	E. Fachlich-inhaltliche Kriterien
20	I. Konzept des Qualitätsmanagementsystems
20	1. Leitbild für die Lehre
23	2. Systematische Umsetzung der Kriterien
26	3. Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
29	4. Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand
30	5. Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen
31	6. Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung
34	7. Wirkung und Weiterentwicklung
35	II. Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts
35	1. Regelmäßige Bewertung der Studiengänge
36	2. Reglementierte Studiengänge
37	3. Datenerhebung
38	4. Dokumentation und Veröffentlichung
39	III. Hochschulische Kooperationen
39	1. Kooperation auf Studiengangsebene
39	2. Kooperation auf Ebene der QM-Systeme
40	F. Perspektiven
41	G. Anhang

A. Einführung

Die Universität Bremen ist seit 2016 systemakkreditiert, übernimmt damit selbst die Verantwortung für ihre Prozesse zur Sicherung und Weiterentwicklung der Studienqualität und verleiht das Siegel des Akkreditierungsrates. Bis September 2022 werden alle Studiengänge der Universität Bremen ein Verfahren der Programmevaluation durchlaufen haben.

Diese Verfahren werden von den Studiendekaninnen und -dekanen verantwortet und von den Wissenschaftlichen Angestellten in den Studienzentren organisiert und moderiert. Durchgeführt werden sie mit Hilfe externer Expertinnen und Experten, zu denen auch Studierende gehören. Das Rektorat ist zuständig für die Akkreditierung der Studiengänge.

Die Rückmeldungen der externen Gutachtenden waren sehr wertschätzend und durchweg hilfreich für die Weiterentwicklung der Studiengänge. Pandemiebedingt wurden die Begutachtungen im vergangenen Jahr auf ein Online Format umgestellt. Dies hat nicht zu qualitativen Einbußen geführt und wird sicherlich auch zukünftig als alternative oder ergänzende Möglichkeit genutzt werden, auch um den Kreis der zu gewinnenden Externen zu erweitern.

Die Universität Bremen hat die Empfehlungen des letzten Systemakkreditierungsverfahrens zügig aufgegriffen. So wurde 2017 ein QM-Beirat berufen, der bisher jährlich getagt hat. Eine Kernempfehlung war zudem die nachhaltige Absicherung der Studienzentren, da diese für die Qualitätssicherung in den Fachbereichen maßgeblich sind. Auch diesem Vorschlag wurde nachgekommen, und in jedem Fachbereich wurden Stellenanteile für das Qualitätsmanagement unbefristet zur Verfügung gestellt. Ein Konzept zur Qualitätssicherung von fachbereichsübergreifenden Studiengängen wurde entwickelt und das Thema Rolle und Aufgaben von Studiengangsverantwortlichen breit abgestimmt.

Dieser Selbstbericht beschreibt anhand der Kriterien des Akkreditierungsrats die Umsetzung der Qualitätskreisläufe und nimmt dabei Bezug auf das Leitbild Studium und Lehre und die Universitätsstrategie 2018 – 2028 (Vgl. Anlage G.I.1.). Rechtsgrundlage für das Verfahren der Systemakkreditierung sind dabei der Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie die Bremische Verordnung zu Studienakkreditierung. An der Erstellung des Selbstberichts haben in einer Steuerungsgruppe alle Statusgruppen mitgewirkt.

B. Kurzporträt der Hochschule

Die Universität Bremen ist eine junge Universität: Sie wurde 1971 gegründet. In einer Zeit gesellschaftlicher Erneuerung entstand das „Bremer Modell“. Seine Kernelemente gelten noch heute und haben die außergewöhnlichen Forschungserfolge der Universität erst möglich gemacht: Interdisziplinarität, forschendes Lernen in Projekten, Praxisorientierung und Verantwortung gegenüber der Gesellschaft.

Als dessen einzige staatliche Universität ist die Universität Bremen mit der Entwicklung des Landes besonders verbunden: Die Universität trägt entscheidend zur regional-ökonomischen Entwicklung bei, stimuliert Unternehmensgründungen, sichert die Versorgung mit Fach- und Führungskräften und ist verantwortlich für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Hierfür nimmt sie Impulse aus Gesellschaft und Wirtschaft auf, trägt zu Innovationen bei und bereichert die Stadt kulturell. Sie wird diesen Austausch noch weiter stärken.

Die Universität Bremen ist mit rund 19.000 Studierenden eine mittelgroße Universität. Das breite Fächerangebot umfasst gut 100 Bachelorprogramme und Masterstudiengänge sowie einen juristischen Studiengang, der mit dem Staatsexamen abschließt. Mit dem Konzept des forschenden Lernens hat die Universität das Projektstudium, eine Besonderheit aus ihren Gründerzeiten, neu und zukunftsfähig interpretiert.

2.300 Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen (43 %), darunter 270 Professuren (32 % Frauen), lehren und forschen in einem breiten Fächerspektrum an der Universität Bremen. In den Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, den Sozial- und Geisteswissenschaften und in der Lehrerbildung setzt die Universität schon lange auf fächerübergreifende Zusammenarbeit und exzellente Forschung. 2012-2019 wurde Bremen mit dem Zukunftskonzept „Ambitioniert und agil“ als eine von elf Universitäten als Exzellenzuniversität gefördert.

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Bremen suchen Antworten auf die großen

Zukunftsfragen heutiger Gesellschaften. Sie tun dies in fünf Wissenschaftsschwerpunkten, die das Forschungsprofil der Universität prägen – und zugleich zentrale Innovationsfelder des Landes Bremen widerspiegeln:

- Die Meere und das globale Klima,
- die Zukunft industrieller Produktion,
- die gesellschaftlichen Konflikte moderner Wohlfahrtsstaaten,
- die Schnittstellen von digitaler Technik und Mensch sowie
- die Gerechtigkeit im Gesundheitswesen.

Besonders sichtbar sind die Meereswissenschaften mit ihrem Exzellenzcluster, das seit 2006 durchgehend durch Bundesmittel gefördert wird.

In diesen Schwerpunkten, die interdisziplinär ausgerichtet sind, kooperieren die Forschenden eng mit außeruniversitären Instituten der Spitzenforschung, gemeinsam finanziert von Bund und Land. Die Wissenschaftsschwerpunkte werden regelmäßig evaluiert. Über neue Schwerpunkte und die Schließung bestehender entscheidet der Akademische Senat der Universität auf der Grundlage transparenter Kriterien.

Das Berufungsverfahren der Universität Bremen ist als fair und transparent auditiert. Jede Professur ist mit Sachmitteln und Räumen ausgestattet und verfügt über großen Gestaltungsspielraum und ausgeprägte Selbstständigkeit. Die besondere Überprüfung der pädagogisch-didaktische Eignung ist seit über 20 Jahren Bestandteil des Auswahlverfahrens. Die Berufung akademisch junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf Tenure-Track-Professuren entspricht dabei dem Ziel der „Universitätsstrategie 2018 – 2028“, junge Talente und ihre Selbstständigkeit zu fördern.

Die Universität ist Teil des europäischen Universitätsnetzwerks YUFE (Young Universities for the Future of Europe), wirkt dort gemeinsam mit anderen Hochschulen, entwickelt Benchmarks und stimmt Qualitätsstandards ab. YUFE steht für einen grundlegenden Wandel in der europäischen Hochschulbildung und hat sich zum Ziel gesetzt, eine junge, nicht elitäre, offene und integrative europäische Universität zu etablieren. YUFE ist Teil des YERUN Netzwerks (Young European Research Universities). Dieses besteht seit 2015 und umfasst mit seinen 17 Mitgliedern aus elf europäischen Ländern Universitäten, die zum Zeitpunkt ihres Eintritts jünger als 50 Jahre waren und sich unter den ersten 50 des Times Higher Education (THE-) Rankings der jungen Universitäten befanden. Der amtierende Rektor der Universität Bremen ist derzeit Präsident dieses Netzwerks.

Die Universität Bremen versteht Vielfalt als Potenzial. Sie engagiert sich für Geschlechtergerechtigkeit und ist aufmerksam gegenüber Diskriminierungen im Alltag (vgl. Anlage G.I.6.). Freiräume, Vertrauen, Wertschätzung und explizite Angebote zur Entwicklung stärken die individuellen Kompetenzen. Das sichtbare Engagement für Personalentwicklung, Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung, ein modernes, gemeinsames Verständnis von Personalmanagement und Dual-Career-Angebote machen die Universität zu einem attraktiven Arbeitgeber.

Die Universität Bremen versteht sich auch als Ort des lebenslangen Lernens und hat sich in ihrer Strategie 2018 – 2028 hierzu bekannt. Sie bedient dabei zwei Felder: die wissenschaftliche Weiterbildung für den Beruf und das Seniorenstudium.

Die Universität Bremen will den digitalen Wandel in all ihren Handlungsfeldern gestalten und baut hierfür sichere Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen auf. Sie wird Forschungsdaten sichern und offen zugänglich machen. Digitale Informationssysteme sollen dabei ausgebaut werden, um die relevanten Prozesse in Verwaltung und Management zu unterstützen und qualitativ zu verbessern. Digitalisierung wird dabei auch als Wegbereiter für organisatorischen Wandel begriffen und die Ausrichtung der IT-Dienste als strategische Dimension der Universitätsentwicklung. Informationelle Selbstbestimmung, Transparenz und Sozialverträglichkeit sind dabei wichtige Aspekte.

Leitend für die Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium sind insbesondere vier Ziele aus der Strategie 2018 – 2028, deren Inhalte sich stark im Leitbild Studium und Lehre widerspiegeln:

- Ziel 4 – Innovativ lehren und lernen;
- Ziel 5 – Vielfältig studieren;
- Ziel 7 – Brücken in die Welt bauen;
- Ziel 9 – Digitalisierung gestalten.

Zahlen und Fakten (vgl. Anlage G.I.8.)

Studierendenzahlen

Studierende insgesamt	19.163
Studentinnen	52 %
Internationale Studierende	13 %

Studierende nach Wissenschaftsbereichen

Natur- und Ingenieurwissenschaften	7.600
Sozial- und Geisteswissenschaften	11.600
Lehramtsstudierende	15 %

Absolventinnen und Absolventen, Promotionen, Habilitationen

Insgesamt (ohne Zertifikate)	3.111
Bachelor	1.525
Master	1.161
Juristisches Staatsexamen	147
Promotionen und Habilitationen	278

Personal und Haushalt

Personal insgesamt	3.600
Wissenschaftliches Personal	2.353
davon Professuren (inkl. 50 Kooperationsprofessuren)	321
Personal in Technik und Verwaltung	1.247

Haushalt (in Mio. Euro)

Haushalt insgesamt	370.282
Drittmittel	106.029

Internationale Verflechtungen

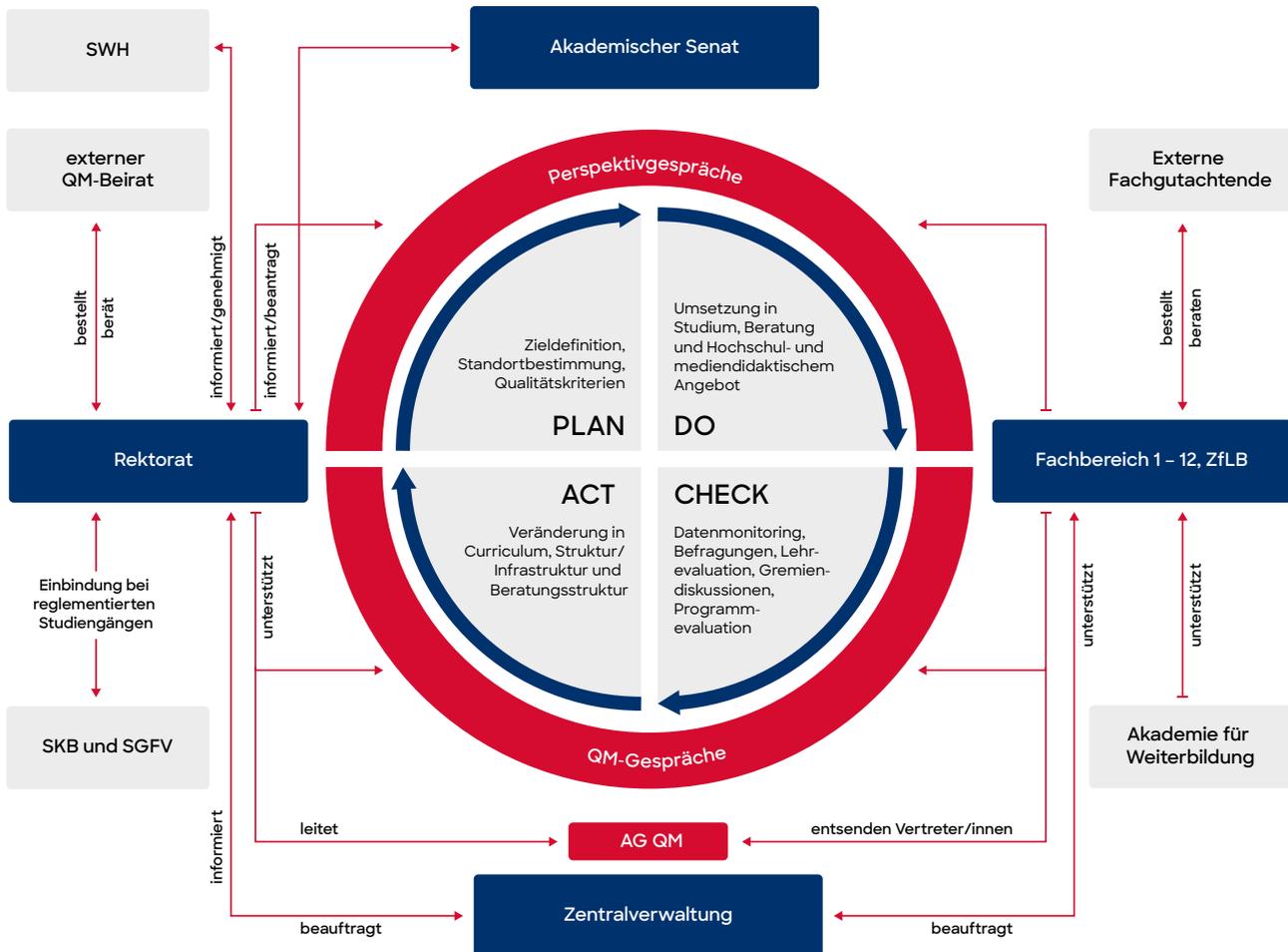
Ausländische Studierende insgesamt	3.012
------------------------------------	-------

Hochschulkooperationen

Partnerhochschulen	704
Europäische Universität YUFE	10

C. Überblick über das QM-System

Die Universität Bremen ist seit September 2016 systemakkreditiert. Darauf basierend, erfolgt eine kontinuierliche Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Ziele und Prozesse von Lehre und Studium.



1

Abb. 1: Qualitätskreisläufe und daran beteiligte Akteurinnen und Akteure an der Universität Bremen

I. Gesamtuniversitärer Qualitätskreislauf

Die Universität Bremen versteht Qualitätsmanagement als eine zentrale Querschnittsaufgabe, die zahlreiche Dimensionen umfasst und im Bereich von Lehre und Studium der Sicherung und Verbesserung der Studienqualität dient. Dies erfolgt durch die kontinuierliche Entwicklung von Qualitätszielen auf Fachbereichs- und auf gesamtuniversitärer Ebene und deren Monitoring insbesondere im Rahmen der Perspektiv- und Qualitätsmanagement (QM)-Gespräche zwischen Rektorat und Fachbereichen. Die Grundlage für den „Qualitätskreislauf Lehre“ bildet dabei die im Dezember 2015 im Akademischen Senat verabschiedete und 2021 überarbeitete Satzung für Qualitätsmanagement in Lehre und Studium an der Universität Bremen (vgl. Anlage G.II.1.).

Um die Qualität der akademischen Ausbildung langfristig zu sichern und gezielt zu verbessern, hat sich die Universität Bremen für ein unterstützendes Qualitätsmanagement entschieden, das sowohl die Rahmenbedingungen für Lehre und Studium als auch die Lehre als solche evaluiert als auch der Weiterentwicklung von Lehre und Studium dient. Das Ziel ist dabei die Förderung einer umfassenden Qualitätskultur für den Bereich Lehre und Studium.

Jeder Fachbereich verfügt über eigene Qualitätskreisläufe für Lehre und Studium (Vgl. Anlagen G.III.).

1 SWH: Senatorische Behörde für Wissenschaft und Häfen
SKB: Senatorische Behörde für Kinder und Bildung
SGFV: Senatorische Behörde für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Grundlage der fachbereichsinternen Qualitätssicherung und -entwicklung sind insbesondere die Ergebnisse der Studierenden-, Absolventinnen- und Absolventenbefragungen, die Ergebnisse des Datenmonitorings sowie Ergebnisse aus Lehrveranstaltungsevaluationen (vgl. Kapitel E.II.3). Alle Studiengänge werden in einem Turnus von acht Jahren mindestens einmal extern begutachtet (vgl. Kapitel E.II.1). Koordiniert werden die Verfahren durch die Fachbereiche. Die Verfahren bilden die Grundlage für die Akkreditierungsentscheidungen des Rektorats.

Ein wesentlicher Bestandteil des hochschulweiten Qualitätskreislaufs sind die im Zweijahresrhythmus stattfindenden Perspektivgespräche zwischen Rektorat und Fachbereichen. In diesen werden, u.a. gestützt auf die fachbereichsseitigen Qualitätsberichte zu Lehre und Studium, Entwicklungsziele besprochen und geeignete Maßnahmen zur Zielerreichung vereinbart. In den Zwischenjahren finden QM-Gespräche zwischen Dekanaten, Studienzentren, Studierenden und dem Konrektorat für Lehre und Studium statt, um die Umsetzung der besprochenen Maßnahmen zu reflektieren. Die Perspektivgespräche haben dabei einen stärker strategischen Charakter; die QM-Gespräche zielen auf konkrete qualitätssichernde Maßnahmen. Da an den QM-Gesprächen immer auch Studierende beteiligt sind, bietet dieser Rahmen die Möglichkeit, über den Erfolg der angestoßenen Maßnahmen Rückmeldung zu erhalten.

Zur Vorbereitung der Gespräche schreiben die Fachbereiche vorab einen kurzen Qualitätsbericht, der ergänzt wird um eine tabellarische Übersicht, in der die vom Fachbereich festgelegten Ziele und Maßnahmen sowie der jeweilige Umsetzungsstand beschrieben werden. Es wird jeweils an das letzte QM- oder Perspektivgespräch angeknüpft, dabei Empfehlungen aus vorangegangenen Gesprächen aufgegriffen und auf adäquate Umsetzung überprüft. Im Rahmen des fachbereichsinternen Qualitätsmanagements wird der Bericht vom Studiendekanat/ Studienzentrum koordiniert, mit dem QM-Gremium und den Fachverantwortlichen abgestimmt und im Fachbereichsrat vorgestellt. Die Gespräche werden protokolliert.

In den QM-Gesprächen wird auch der fachbereichsseitige Umgang mit Empfehlungen aus den vorangegangenen Programmevaluationen thematisiert. Während es für die Erfüllung der Auflagen ein gesondertes Verfahren gibt, in dem das Referat Lehre und Studium ggf. gemeinsam mit dem Rektorat die Auflagenerfüllung prüft, steht die Umsetzung der Empfehlungen im fachlichen Ermessen des Fachbereichs.

Für die Verabschiedung allgemeiner Regeln der Institution ebenso wie für Grundsatzentscheidungen (z. B. die Einrichtung neuer Studiengänge) sind auf gesamtuniversitärer Ebene der Akademische Senat bzw. auf Fachbereichsebene die Fachbereichsräte zuständig.

Einmal im Jahr findet an der Universität Bremen ein Tag der Lehre als Dies Academicus statt. An diesem Tag finden sowohl in den Fachbereichen als auch zentral Veranstaltungen und Diskussionen zum Themenspektrum von Lehre und Studium statt. Im Anschluss erfolgt die Verleihung des Berninghausen-Preises für hervorragende Lehre. Dieser Lehrpreis würdigt außergewöhnliches Engagement von Lehrenden und macht damit herausragende Lehre sichtbar. Gestiftet von der Familie Berninghausen wird dieser seit 1991 jährlich vergeben, aktuell (2021) ist er in diesen drei Kategorien ausgeschrieben.

1. Diversität als Potential in der Lehre
2. Partizipative Lehre
3. Studierendenpreis

Die Kategorien wechseln je nach Aktualität des Themas. So wurde 2020 neben dem Studierendenpreis noch die Kategorie „Hervorragende Lehre unter Covid-19 Bedingungen“ ausgeschrieben.

Es gibt zahlreiche Beispiele für gute Lehre an der Universität Bremen. Seit 2012 hat die Universität Bremen über die zwei aufeinander aufbauende Qualitätspakt Lehre Projekte ForstA und ForstAintegriert Studiengänge weiterentwickelt und insbesondere die Integration von Elementen Forschenden Lernens zuerst auf Modul- und dann auf Studiengangsebene vorangetrieben. Beispiele guter Praxis dazu finden sich im [Blog Resonanz](#), in dem u.a. die Projektbeteiligten ihr Vorgehen und didaktisches Konzept beschrieben haben und der auch nach Projektende weiter fortgeführt werden soll. In kürzeren Schlaglichtern berichtet zudem das [Uni Magazin Up2Date](#) regelmäßig auch über Highlights in Studium und Lehre.

2019/20 nahm die Universität an der Peer2Peer Beratung des Hochschulforums Digitalisierung teil. Die Ausgangssituation der Universität wurde dabei in den Dimensionen Strategie, Struktur und Kultur analysiert und

mit relevanten Stakeholdern diskutiert. Eine der wichtigsten Empfehlungen der Peers konnte die Universität Bremen mit der Ernennung eines professoralen Chief Digital Officers im Nachgang des Hochschulbesuchs zeitnah umsetzen. Einer seiner ersten Arbeitsschwerpunkte ist die Verbesserung des digital gestützten Lernens und Lehrens, welchen er gemeinsam mit dem Konrektor für Lehre und Studium verfolgt. Eine weitere, mittlerweile umgesetzte, Empfehlung im Rahmen dieser Peer-Beratung war, das Leitbild Studium und Lehre um das Thema Digitalisierung zu erweitern.

Qualitätssicherung im Lehramt²

Der Qualitätskreislauf der Lehrerinnen- und Lehrerbildung verbindet die Qualitätssicherung der Lehramtsstudiengänge fachbereichsübergreifend. Grundlage sind die Qualitätskreisläufe der Fachbereiche. Die universitären Studierenden- und Absolventinnen- und Absolventenbefragungen enthalten lehramtsspezifische Fragenblöcke.

Zentrale Gesichtspunkte, die im Rahmen des Qualitätskreislaufs Lehrerbildung bearbeitet werden, sind:

- Herstellung von Kohärenz und Professionsorientierung im lehrerbildenden Studium,
- Studierbarkeit des Mehrfächerstudiums Lehramt,
- Einhaltung der externen lehramtsspezifischen Vorgaben durch die Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) und die Landesregierung Bremens.

Fragen, die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte betreffen, werden in den Qualitätskreisläufen der zuständigen Fachbereiche bearbeitet.

Das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZfLB) koordiniert in Abstimmung mit den Fachbereichen den Qualitätskreislauf Lehrerinnen- und Lehrerbildung (vgl. Anlage G.VIII.1.).

Qualitätssicherung von Weiterbildungsangeboten

Die Qualitätssicherung in der Weiterbildung bezieht sämtliche Angebote vom Zertifikatsstudium bis zum weiterbildenden Masterstudium ein, für die Credit Points vergeben werden. Das Qualitätsmanagement der Weiterbildungsangebote ist insbesondere durch die gemeinsame Qualitätssicherung der weiterbildenden Studiengänge durch Fachbereiche und Akademie für Weiterbildung gekennzeichnet (vgl. Anlage G.VI.4.). Es erfolgt im Rahmen des gesamtuniversitären Qualitätsmanagements. Die Vorgaben des Qualitätsmanagements der Akademie für Weiterbildung stellen die Berücksichtigung der weiterbildungsspezifischen Besonderheiten sicher. Die Akademie ist vom TÜV Rheinland gemäß ISO 9001:2015 und AZAV zertifiziert.

Die Einrichtung von neuen Studiengängen mit Master- oder Zertifikatsabschluss im Bereich der Weiterbildung und ebenso die Vorgaben für die Programmevaluation richten sich nach den allgemeinen Verfahrenshinweisen zur Einrichtung und Änderung von Studiengängen. Als weitere Akteurin übernimmt die Akademie für Weiterbildung große Teile der Beratung zur Curriculumsentwicklung und später auch die Administration der Programme. Die Beratungsergebnisse werden regelmäßig mit dem Referat Lehre und Studium abgestimmt; auch die Genehmigung der Ordnungsmittel durch den Rektor wird hier vorbereitet. Die Rektoratsbefassungen zu den weiterbildenden Studiengängen finden immer unter Beteiligung der Akademie für Weiterbildung statt.

² Vgl. Anlage G.VIII. mit erweiterten Informationen zur Lehramts-Stichprobe

II. Beispiele dezentraler Qualitätskreisläufe

Die Qualitätskreisläufe der Fachbereiche verbinden gemäß § 4 Satzung für Qualitätsmanagement in Lehre und Studium der Universität Bremen (QM-Satzung) innerhalb des gesamtuniversitären Rahmens die nachgeordneten Kreisläufe der Studiengänge, Module und Lehrveranstaltungen zu einem gemeinsamen Qualitätsmanagement auf der Ebene des Fachbereichs. Der jeweilige Fachbereichsrat entscheidet über die Ausgestaltung. Jeder Fachbereich hat ein QM-Gremium, welches das Qualitätsmanagement gestaltet. Inhaltlich verantwortlich für alle Fragen des Qualitätsmanagements sind in den Fachbereichen die Studiendekaninnen und -dekane; die operative Ausgestaltung wird durch das jeweilige Studienzentrum unterstützt. Ressourcenfragen zur Umsetzung der Studiengänge liegen im Verantwortungsbereich der zuständigen Dekaninnen und Dekane.

Alle Fachbereiche erhalten regelmäßig aktuelle Daten zum Studienverlauf sowie die auf ihren Fachbereich abgestimmten Befragungsergebnisse der Studierendenbefragung sowie der Befragung der Absolventinnen und Absolventen (vgl. Anlage G.VII.). In den QM-Gremien aber auch auf Ebene des Studiengangs und im Dekanat werden diese Daten interpretiert und Änderungen angestoßen, wo notwendig.

Im Qualitätskreislauf Lehre und Studium werden durch die Fachbereiche insbesondere die Qualifikationsziele der Studienprogramme regelmäßig mit der Ist-Situation abgeglichen, bewertet und entsprechende Maßnahmen eingeleitet. In diese Bewertung fließen Ergebnisse aus dem Studienverlaufsmonitoring sowie aus den unterschiedlichen Befragungen und Lehrevaluationen ein. Die Ergebnisse werden in einem jährlichen Qualitätsbericht festgehalten. Dieser Qualitätsbericht ist Grundlage für die QM-Gespräche zwischen Rektorat und Dekanaten und fließt auch in die Perspektivgespräche ein.

Jeder Fachbereich hat in Abstimmung mit Universitätsstrategie und Leitbild Qualitätsziele festgelegt, welche die Grundlage der Studiengangsplanungen und -weiterentwicklung bilden. Zur Umsetzung haben alle Fachbereiche eigene QM-Standards entwickelt und ein Gremium bestimmt, welches das Dekanat und den Fachbereichsrat bei der Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre unterstützt und ein Monitoring des Qualitätskreislaufs auf Fachbereichsebene gewährleistet. Alle Statusgruppen sind an den jeweiligen Qualitätskreisläufen beteiligt (vgl. Anlage G.III.).

Folgende Themen werden bspw. in diesen Gremien ggf. beschlussvorbereitend beraten:

- inhaltliche Vorbereitung von Akkreditierungsverfahren,
- Integration von Rückmeldungen aus der Studienberatung ins Qualitätsmanagement des Fachbereichs,
- Interpretation der Monitoringdaten und Befragungsergebnisse auch in Vorbereitung für die Qualitätsberichte und QM- und Perspektivgespräche mit dem Rektorat,
- Qualitätssicherung von General Studies,
- Umgang mit Empfehlungen aus Programmevaluationen,
- Vorbereitung des jährlichen Qualitätsberichts in Lehre und Studium an das Rektorat,
- Verbesserung von Prozessabläufen bei der Änderung von Ordnungsmitteln,
- Vorbereitung des Tags der Lehre.

Exemplarisch werden an dieser Stelle drei Qualitätskreisläufe in Fachbereichen beschrieben, um einen Einblick in die dezentrale Ausgestaltung des Qualitätsmanagements zu geben.

1. Fachbereich Biologie/ Chemie (02)

Alle Mitglieder des FB2 sind in ihren jeweiligen Rollen Beteiligte am Qualitätsmanagement. Die wichtigsten Akteurinnen und Akteure des QM sind Dekanat und Studiendekanat und ein vom Fachbereichsrat eingesetztes übergeordnetes QM-Gremium, in dem Prozesse über die Belange der Studiengänge hinaus diskutiert und angeregt werden.

Für konkrete Maßnahmen ist das QM-Gremium mit den weiteren Akteurinnen/ Akteuren und verantwortlichen Gremien im FB2 vernetzt:

- den Prüfungsausschüssen,

- den Studiengangsverantwortlichen,
- den Ausschüssen für die Lehre (Bachelor) und
- den Studierendenvertretungen.

Das QM-Gremium besteht aus zwölf Mitgliedern und trifft sich mindestens zweimal pro Jahr. Mindestens sieben Mitglieder müssen dabei anwesend sein:

- Studiengangsverantwortliche/r Bachelor Biologie,
- Studiengangsverantwortliche/r Bachelor Chemie,
- 2 Studierendenvertreterinnen und -vertreter (Studiengangsausschuss³),
- 2 Studierendenvertreterinnen und -vertreter (Studiengangsausschuss),
- 1 Studiengangsverantwortliche/r aus einem Masterstudiengang Chemie,
- 1 Studiengangsverantwortliche/r aus einem Masterstudiengang Biologie,
- 1 Hochschullehrerin oder -lehrer Biologie,
- 1 Hochschullehrerin oder -lehrer Chemie,
- 2 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter.

Die Geschäftsführung obliegt dem Studienzentrum.

Aufgaben sind die Erarbeitung von Zielsetzungen für den Bereich QM in Lehre und Studium in enger Abstimmung mit dem Dekanat ebenso wie die Formulierung von Mindestanforderungen für die Durchführung von fachbereichsinternen Befragungen und für die Erhebung von Daten und Kennzahlen des Fachbereichs. Das QM-Gremium initiiert unter Leitung des Studienzentrums und in Zusammenarbeit mit Programm- und Modulverantwortlichen sowie Studierenden Lehrveranstaltungsevaluationen sowie studienprogrammbezogene Befragungen wie z. B. Workload-Erhebungen.

Unter Federführung des Studienzentrums stellt es die Ergebnisse der Befragungen und Erhebungen zusammen und identifiziert in Abgleich mit den Zielsetzungen Problembereiche. Es schlägt dem Dekanat Maßnahmen zur Behebung der Probleme vor und kontrolliert deren Umsetzung. Dabei sorgt es auch dafür, dass die Ergebnisse der Befragungen in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen veranstaltungsbezogen Lehrenden und Studierenden mitgeteilt werden.

Das Gremium beteiligt sich zudem an der Dokumentation der QM-Aktivitäten und erstellt gemeinsam mit Studiendekanat und Studienzentrum den QM-Bericht für das Rektorat.

Die Qualitätsziele des FB 2 gelten übergreifend für alle Studiengänge des FB 2:

- Bereitstellung von Studienberatung, Informationsveranstaltungen und Informationsmedien (z. B. aktuelles Modulhandbuch, verständliche Darstellung der Prüfungsordnungen, Internetseite und Mailverteiler) für Studieninteressierte und Studierende in verschiedenen Studienphasen;
- Bereitschaft zum Gespräch, um akute Probleme zu lösen;
- Einbindung der Studierenden in Gestaltungsprozesse;
- Ermöglichen von Mobilität (Auslandsstudium/-praktika);
- Ermöglichen einer Profil- bzw. Schwerpunktbildung (möglichst bereits im Bachelor);
- Kompetenzorientiertes Studium;
- Hoher Wert des wissenschaftlichen Arbeitens, enge Anbindung an Arbeitsgruppen, Forschungsorientiertes Studieren;
- Diversität wahrnehmen und Studium in Diversität ermöglichen – Ansprechbarkeit für individuelle Fragestellungen und Problembereiche.

³ Die studentischen Fachschaften, als studentische Vertretung auf Ebene der Fächer, heißen in Bremen Studiengangsausschuss (StugA; in der Mehrzahl Stugen).

Die Studiengänge entwickeln unter Einbeziehung der fachbereichsweiten Qualitätsziele eigene Qualitätskonzepte (Studiengangsziele und Studiengangskonzepte für Lehr- und Programmevaluationsverfahren). Diese bestehen aus

- der Darstellung der jeweiligen Studiengangsziele;
- dem Lehrevaluationskonzept.

Die Lehre der Bachelorstudiengänge Chemie und Biologie wird mit einem gemeinsamen Konzept evaluiert. Die Masterstudiengänge entwickeln unter der Leitung der Studiengangsverantwortlichen in Kooperation mit dem QM-Gremium eigene, den jeweiligen Studiengängen angepasste Lehrevaluationsverfahren.

2. Fachbereich Kulturwissenschaft (09)

Der Fachbereich folgt dem Verständnis von Qualitätsmanagement als Kommunikations- und Steuerungskonzept. Es hat die Aufgabe der kontinuierlichen Kommunikation und stellt die Situation von Studium und Lehre in den Mittelpunkt mit dem Ziel, Entwicklungsmöglichkeiten auf Grundlage der Beteiligung aller Statusgruppen zu schaffen.

Die Verfahren der Qualitätssicherung folgen einem Kreislaufmodell auf der Grundlage des PDCA-Zyklus, welches mit dem gesamtinstitutionellen Qualitätskreislauf der Universität Bremen korrespondiert. Der Qualitätskreislauf des Fachbereichs sieht vor, dass die für den Fachbereich definierten sechs übergeordneten Qualitätsziele für Studium und Lehre (siehe nachfolgend) regelmäßig mit der Ist-Situation abgeglichen, bewertet und entsprechende Maßnahmen zur Weiterentwicklung eingeleitet werden, um anschließend erneut überprüft zu werden. Die übergeordneten Qualitätsziele des Fachbereichs 09 sind:

- die Weiterentwicklung der Studienangebote;
- die Studierbarkeit und Studienerfolge sichern;
- Forschendes Lehren und Studieren fördern;
- Internationalisierungsprofil stärken;
- Berufsfeldbezug und Praxisorientierung stärken und
- QM-Strukturen am FB 09 fortschreiben.

Grundsatzprämisse und Querschnittsaufgabe am Fachbereich 09 ist dabei ein sensibler Umgang mit Diversität. Seit 2018 wird unter breiter Beteiligung aller Statusgruppen ein Diversitätskonzept erarbeitet und in einem fortlaufenden Prozess weiterentwickelt.

In die regelmäßige Betrachtung der Qualitätsziele fließen die Ergebnisse aus dem zentralen datengestützten Monitoring, der Studierenden- und Absolventenbefragung sowie die vielfältigen qualitativen und quantitativen Evaluationen am Fachbereich ein. Ebenso fließen die Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter aus den durchgeführten Programmevaluationen in die Diskussion und Umsetzung der Qualitätsziele ein.

Zur Dokumentation des Qualitätsmanagements und der Fortschreibung und Entwicklung der Qualitätsziele gemäß Qualitätskreislauf hat der Fachbereich ein regelmäßiges Berichtswesen eingeführt. Die fächerspezifischen Ergebnisse werden jährlich in den Qualitätsberichten der Institute reflektiert und in einem Gesamtqualitätsbericht des Fachbereichs zusammengeführt.

Die Qualitätsberichte der Institute werden an die Studiendekanin (resp. den Studiendekan) und das Studienzentrum adressiert. Diese Berichte stellen die institutsspezifischen, für den jeweiligen Berichtszeitraum als vorrangig identifizierten, operativen Qualitätsziele und die entsprechenden Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und Zeitplanungen dar und visualisieren diese in tabellarischer Form.

Das Berichtswesen wird durch jährlich stattfindende Gespräche zwischen Dekanat und Studienzentrum mit der jeweiligen Institutsleitung und den Studiengangverantwortlichen flankiert.

Der Qualitätsbericht des Fachbereichs bildet neben weiteren Dokumentationen der Fachbereichsaktivitäten in Lehre und Forschung, den Ausgangspunkt für die im Jahres-Turnus abwechselnd stattfindenden Qualitäts- bzw. Perspektivgespräche des Dekanats mit dem Rektorat.

Um dem Anspruch einer „breiten Beteiligung der relevanten Akteure im Qualitätsmanagement gerecht zu werden, hat der Fachbereich die strategische QM-Arbeit in ein spezifisch hierfür eingerichtetes Gremium, die „Ständige Kommission Qualitätssicherung“ – kurz „Kommission Q“, verlegt.

Die Einrichtung der „Kommission Q“ (Ständige Kommission Qualitätssicherung) wurde bereits am 13.12.2006 im Fachbereichsrat beschlossen; sie hat ihre Arbeit mit der konstituierenden Sitzung am 11.04.2007 aufgenommen. Sie dient der Etablierung eines fachbereichsinternen Qualitätsmanagementsystems und der Beratung des Fachbereichsrates in allen Zusammenhängen der Qualitätssicherung in den Studienangeboten. Die Kommission wird geleitet durch die Studiendekanin, die Geschäftsführung liegt beim Studienzentrum, zudem setzt sich die Kommission paritätisch aus jeweils einem wissenschaftlichen und einem studentischen Vertreter für jedes der sieben Institute zusammen. Die Mitglieder der Kommission übernehmen zugleich die Multiplikatorinnen- bzw. Multiplikatoren aufgabe in ihre jeweiligen Statusgruppen bzw. in die jeweiligen Institute. Dabei ist vor allem die intensive Beteiligung der Studierenden bemerkenswert, die durch ihre rege genutzte Mitarbeit im Gremium eine weitere Möglichkeit erhalten, ihre Anliegen einzubringen und an konkreten Veränderungsprozessen mitzuwirken.

Im Semester tagt die Kommission Q in der Regel einmal monatlich und einmalig in der veranstaltungsfreien Zeit. Die Kommission Q befasst sich fortlaufend mit der Verwendung der Studienkontenmittel und diskutiert Instituts- und Fachbereichsberichte. Folgende Themen wurden und werden bspw. darüber hinaus in der Kommission Q behandelt:

- QM des FB 09 (Qualitätsbericht, Institutsberichte, Qualitätsziele)
- Prüfungswesen
- (Re)-Akkreditierungen/Programmevaluationen
- Tag der Lehre
- Evaluationen und Feedbackverfahren (VA- und Modulevaluation, General Studies, Praktika, zentrale Studierenden- und Absolvent*innenbefragungen)
- Datenmonitoring
- Charta guter Lehre
- Internationalisierung und Diversitystrategie des Fachbereichs
- Fächerübergreifende Informations- und Beratungsangebote
- General Studies Angebote
- Überarbeitungen der Ordnungsmittel
- Neustrukturierung der Studiengänge

3. Fachbereich Human- und Gesundheitswissenschaften (11)

Verantwortlich für das Qualitätsmanagement im Fachbereich ist primär das Studiendekanat, unterstützt durch das Studienzentrum. Beratendes Gremium ist die Kommission für Qualitätsmanagement im Fachbereich 11 (KomQ).

Nach der Verabschiedung der „Grundsätze für das Qualitätsmanagement im Fachbereich 11“ durch den Fachbereichsrat im Mai 2016 hat sich die KomQ intensiv mit der Operationalisierung der ersten drei der vereinbarten fünf Leitziele für Studium und Lehre beschäftigt:

- Studierbarkeit
- Lehr- und Lernqualität
- Forschungs- und Anwendungsorientierung
- Internationalisierung
- Diversity bzw. Antidiskriminierung und Diversität

Die Qualitätsbeauftragten aus den einzelnen Studiengängen haben in der KomQ zu den drei Leitzielen Studierbarkeit, Lehr- und Lernqualität sowie Forschungs- und Anwendungsorientierung jeweils Unterziele erarbeitet und Listen mit Qualitätskriterien entworfen.

Die Operationalisierung dieser Qualitätskriterien in Form der erarbeiteten Tabellen soll den Dialog innerhalb der Studiengänge über eigene überprüfbare Zielsetzungen in Bezug auf die Leitziele, deren bisherige Umsetzung sowie ggf. weitere Handlungsbedarfe eröffnen:

- In welchen Bereichen finden die Qualitätskriterien bereits Berücksichtigung?
- Wo sind die Studiengänge schon gut aufgestellt?
- Wo möchten die Studiengänge in den nächsten Jahren Verbesserungen erreichen?
- Welche Bereiche sollten näher überprüft und ggf. ausgebaut werden?

Zur Einschätzung des jeweils identifizierten Handlungsbedarfs wird ein Ampelsystem genutzt. Die Studiengänge sind dazu aufgefordert, die Kriterienlisten nach eigenen Bedarfen bzw. Vorstellungen zu verändern und zu ergänzen.

Verantwortlich für den Dialog über die fachspezifischen Ziele sind die jeweiligen Fachkommissionen; für die Beschäftigung mit den Leitzielen können und werden auch die jährlichen Round-Table-Gespräche genutzt. Die studentischen und wissenschaftlichen Qualitätsbeauftragten der einzelnen Studiengänge verfolgen die Diskussionen in den Fachkommissionen und tragen die Ergebnisse anschließend in die KomQ zurück.

Folgende Mechanismen werden neben weiteren durch den Fachbereich eingesetzt, um die Qualität der Studiengänge weiterzuentwickeln:

Round Table Gespräche

Studiendekanat und Studienzentrum sowie die Stugen/Fachschaften des Fachbereichs 11 organisieren jährliche Round-Table-Gespräche in den Studiengängen. Hierfür wird der uniweite „Tag der Lehre“ (immer am 1. Mittwoch im Dezember) genutzt, der ein Dies Academicus ist, d. h. es finden an diesem Tag uniweit keine Lehrveranstaltungen statt.

Ziel der Round-Table-Gespräche ist ein regelmäßiger offener und konstruktiver Austausch aller Mitglieder des Studiengangs über studienrelevante Themen. In der Regel veranstalten die Stugen/Fachschaften hierzu im Vorfeld Vollversammlungen, um aktuelle studienrelevante Problemfelder aufzulisten, die dann beim Round-Table-Gespräch von den Studierenden präsentiert und zusammen mit allen Anwesenden diskutiert werden.

Sofern sich die Anliegen nicht direkt während der Round-Table-Gespräche klären lassen, sind die fachspezifischen Gremien zur weiteren Befassung aufgefordert. Die Diskussion der noch ungeklärten Aspekte, die Einleitung möglicher Maßnahmen sowie die Berichterstattung zum Stand der Klärung/Umsetzung sind Aufgabe der jeweiligen Fachkommissionen.

Dialogische Lehrevaluation

Jedes Semester bietet der Fachbereich seinen Studierenden die Möglichkeit, eine dreitägige Moderationsausbildung zu absolvieren. Anschließend wenden sie in Teams die erworbenen Fertigkeiten in moderierten Lehrevaluationen an und engagieren sich somit im Bereich Qualitätssicherung von Studium und Lehre im Fachbereich.

Im Zeitraum WiSe 2009/10 bis WiSe 2020/21 hat der FB 11 insgesamt 263 Studierende des FB 11 zu studentischen Moderatorinnen und Moderatoren ausgebildet. Es wurden bislang insgesamt 143 Moderationen durchgeführt – auf Wunsch der Lehrenden handelt es sich dabei um die Evaluation von Seminaren, Vorlesungen oder auch ganzen Modulen.

Lehrende werden jedes Jahr vom Studiendekanat zur dialogischen Lehrevaluation eingeladen und melden ihren Bedarf beim Studienzentrum. Die Moderierenden treffen sich daraufhin zu einem Vorgespräch mit interessierten Lehrenden. Während einer kompletten Lehrveranstaltungssitzung motivieren und unterstützen sie Studierende und Lehrende mithilfe von Moderationstechniken, einen Dialog über wesentliche Aspekte der konkreten Lehrveranstaltung (Methoden, Inhalte, Erwartungen, Lehrenden- und Studierendenverhalten etc.) zu führen. Studierende und Lehrende sind verantwortlich, eventuelle Vereinbarungen gemeinsam umzusetzen und den Dialog zur Verbesserung der Lehrveranstaltung zu verstetigen.

Wichtig ist, dass es dabei nicht um Kontrolle oder Ranking geht, sondern vor allem um die Bereitschaft der jeweiligen Lehrperson, sich von den Rückmeldungen der Studierenden konstruktiv inspirieren zu lassen und diese möglichst bei der weiteren Arbeit zu berücksichtigen.

Innerhalb der Studiengänge haben alle Lehrenden die Möglichkeit, das fachbereichsinterne und vom Stu-

dienzentrum koordinierte Angebot der Dialogischen Lehrevaluation zu nutzen. Ebenfalls werden die Studierenden des FB 11 regelmäßig ermutigt, Dialogische Lehrevaluationen in ihren Veranstaltungen selbst zu initiieren, d.h. den Lehrenden ihren Wunsch nach einem Dialog über die Lehre, mitzuteilen. Ansprechpersonen für eine ggf. notwendige Vermittlung dieser studentischen Anliegen sind die QM-Beauftragten der Stugen/ Fachschaften, die Studiendekaninnen und -dekane und das Studienzentrum.

D. Studienstruktur und Auflistung akkreditierter Studiengänge

An der Universität Bremen werden fünf Bachelor-Profile angeboten (vgl. Anlage G.I.3.). Zum einen wird der Bachelor als Vollfach-Bachelor oder als Zwei-Fächer-Bachelor fachwissenschaftliches Profil angeboten. Zum anderen bietet die Universität Bremen einen Bachelor Lehramt Gymnasium/Oberschule (2 Fächer), einen Bachelor Lehramt Grundschule/Inklusive Pädagogik (2 große Fächer, ein kleines Fach) und einen Bachelor Lehramt Inklusive Pädagogik an Gymnasien/Oberschulen (2 Fächer) an. Je nach Fachdisziplin wird in einer Regelstudienzeit von sechs bis acht Semestern der Titel Bachelor of Arts B.A., Bachelor of Science B.Sc. oder Bachelor of Laws LL.B. erworben. Rechtswissenschaft schließt als einziger Studiengang an der Universität Bremen nach neun Semestern mit der Ersten Juristischen Prüfung, dem früheren Ersten Staatsexamen, ab.

Ein Bachelorstudium kann als Vollfach (VF) oder mit mehreren Fächern in Richtung Lehramt (LF) oder mit einem fachwissenschaftlichen Profil studiert werden. Im fachwissenschaftlichen Profil kann das Profildfach (PF) mit jedem Komplementärfach (KF) kombiniert werden. An der Universität Bremen gibt es seit Einführung der Bachelorstudiengänge im Zwei-Fächer-Studium eine koordinierte Stundenplanung. Die Fächer verteilen ihr Lehrangebot nach zentralen Vorgaben auf drei verschiedene, jeweils 16 bis 18-stündige Zeitfenster so, dass viele Fächerkombinationen überschneidungsfrei studierbar sind. Ca. 70% der studierbaren Fächerkombinationen können damit z. Zt. in der Regelstudienzeit überschneidungsfrei studiert werden.

Die angebotenen Masterstudiengänge dienen der fachwissenschaftlichen Vertiefung oder Erweiterung der mit dem Bachelorabschluss erworbenen Qualifikationen. Masterstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von zwei bis vier Semestern (vgl. Anlage G.I.4.).

Seit der ersten Systemakkreditierung 2016 wurden folgende Studiengänge neu eingerichtet:

- Space Sciences and Technologies – Sensing, Processing, Communication (Space-ST), M.Sc. (2016);
- Space Engineering I und II, M.Sc. (2016);
- Prozessorientierte Materialforschung, M.Sc. (2017);
- Digital Media and Society, M.A. (2017);
- Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik für Gymnasien/ Oberschulen, B.A./ M.Ed. (2017);
- Angewandte Philosophie, M.A. (2018);
- Soziologie, Profil- und Komplementärfach, B.A. (2019);
- Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft, B.A./ Lehramt an beruflichen Schulen – Pflege, M.Ed. (2019);
- Marine Geosciences, B.Sc. (2020);
- Weiterbildender Masterstudiengang „Arbeit – Beratung – Organisation“ (2020);
- Systems Engineering II (2020).

Akkreditierte Studiengänge

FB	Studiengang	Abschluss	VF	PF	KF	LF	Akkreditierungsfrist
1	Communication and Information Technology	M.Sc.	VF				30.09.2024
1	Control, Microsystems, Microelectronics	M.Sc.	VF				30.09.2024
1	Elektrotechnik und Informationstechnik	B.Sc.	VF				30.09.2023
1	Elektrotechnik und Informationstechnik	M.Sc.	VF				30.09.2023
1	Environmental Physics	M.Sc.	VF				30.09.2024

FB	Studiengang	Abschluss	VF	PF	KF	LF	Akkreditierungsfrist
1	Physik	B.Sc.	VF			LF	30.09.2025
1	Physik	M.Sc.	VF				30.09.2025
1	Physik	M.Ed.				LF	30.09.2025
1	Space Sciences and Technologies – Sensing, Processing, Communication	M.Sc.	VF				30.09.2023
1	Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik und Informationstechnik	B.Sc.	VF				30.09.2026
1	Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik und Informationstechnik	M.Sc.	VF				30.09.2026
2	Biochemistry and Molecular Biology	M.Sc.	VF				30.09.2024
2	Biologie	B.Sc.	VF			LF	30.09.2026
2	Biologie	M.Ed.				LF	30.09.2026
2	Chemie	B.Sc.	VF			LF	30.09.2025
2	Chemie	M.Sc.	VF				30.09.2025
2	Chemie	M.Ed.				LF	30.09.2025
2	Ecology	M.Sc.	VF				30.09.2022
2	Marine Biology	M.Sc.	VF				30.09.2026
2	Marine Microbiology	M.Sc.	VF				30.09.2026
2	Neurosciences (FB 01+02+11)	M.Sc.	VF				30.09.2022
3	Digitale Medien (Gemeinsam mit der HfK Bremen)	B.Sc.	VF				30.09.2025 (ACQUIN)
3	Digitale Medien (Gemeinsam mit der HfK Bremen)	M.Sc.	VF				30.09.2025 (ACQUIN)
3	Informatik	B.Sc.	VF		KF		30.09.2025
3	Informatik	M.Sc.	VF				30.09.2025
3	Elementarmathematik	B.A.				LF	30.09.2027
3	Elementarmathematik	M.Ed.				LF	30.09.2027
3	Mathematik	B.Sc.	VF			LF	30.09.2027
3	Mathematik	M.Sc.	VF				30.09.2027
3	Mathematik	M.Ed.				LF	30.09.2027
3	Medical Biometry / Biostatistics	M.Sc.	VF				30.09.2025
3	Technomathematik	B.Sc.	VF				30.09.2027
3	Technomathematik	M.Sc.	VF				30.09.2027
3	Wirtschaftsinformatik	B.Sc.	VF				30.09.2027
4	Berufliche Bildung – Mechatronik	B.Sc.	VF				30.09.2026
4	Prozessorientierte Materialforschung (Pro-Mat)	M.Sc.	VF				30.09.2024

FB	Studiengang	Abschluss	VF	PF	KF	LF	Akkreditierungsfrist
4	Produktionstechnik- Maschinenbau und Verfahrenstechnik	B.Sc.	VF				30.09.2021
4	Produktionstechnik- Maschinenbau und Verfahrenstechnik I	M.Sc.	VF				31.12.2021
4	Produktionstechnik- Maschinenbau und Verfahrenstechnik II	M.Sc.	VF				31.12.2021
4	Space Engineering I	M.Sc.	VF				30.09.2023
4	Space Engineering II	M.Sc.	VF				30.09.2023
4	Systems Engineering	B.Sc.	VF				30.09.2025
4	Systems Engineering I	M.Sc.	VF				30.09.2025
4	Systems Engineering II	M.Sc.	VF				30.09.2025
4	Wirtschaftsingenieurwesen Produktionstechnik	B.Sc.	VF				30.09.2026
4	Wirtschaftsingenieurwesen Produktionstechnik	M.Sc.	VF				30.09.2021
5	Geowissenschaften	B.Sc.	VF				30.09.2027
5	Marine Geosciences	B.Sc.	VF				30.09.2027
5	Geowissenschaften	M.Sc.	VF				30.09.2027
5	Marine Geosciences	M.Sc.	VF				30.09.2027
5	Materials Chemistry and Mineralogy	M.Sc.	VF				30.09.2027
6	Comparative and European Law (Hanse Law School) Koop Universität Oldenburg	LL.B.	VF				30.09.2026 (AQAS)
6	Transnational Law (Hanse Law School, Koop Universität Oldenburg)	LL.M.	VF				30.09.2026 (AQAS)
6	Rechtswissenschaft	B.A.			KF		--
6	Rechtswissenschaft	Staats-examen	VF				--
7	Betriebswirtschaftslehre	B.Sc.	VF				30.09.2021
7	Betriebswirtschaftslehre	M.Sc.	VF				30.09.2021
7	Wirtschaftspsychologie	M.Sc.	VF				30.09.2028
7	Wirtschaftswissenschaft	B.Sc.	VF		KF		30.09.2021
8	Geographie	B.Sc. + B.A.	VF	PF	KF	LF	30.09.2025
8	Geographie	M.Ed.				LF	30.09.2025
8	Geschichte	B.A.	VF	PF	KF	LF	30.09.2026
8	Geschichte	M.A.	VF				30.09.2026
8	Geschichte	M.Ed.				LF	30.09.2026
8	Integrierte Europastudien	B.A.	VF				30.09.2025

FB	Studiengang	Abschluss	VF	PF	KF	LF	Akkreditierungsfrist
8	International Relations: Global Governance and Social Theory (IR) Koop Jacobs University	M.A.	VF				30.09.2026
8	Physical Geography: Environmental History	M.Sc.	VF				30.09.2022
8	Politikwissenschaft	B.A.	VF	PF	KF		30.09.2026
8	Politikwissenschaft	M.A.	VF				30.09.2026
8	Politik-Arbeit-Wirtschaft	B.A.				LF	30.09.2026
8	Politikwissenschaft	M.Ed.				LF	30.09.2026
8	Arbeit – Beratung – Organisation (weiterbildend)	M.A.	VF				30.09.2027
8	Sozialpolitik	M.A.	VF				30.09.2026
8	Soziologie	B.A.	VF	PF	KF		30.09.2024
8	Soziologie und Sozialforschung	M.A.	VF				30.09.2024
8	Stadt- und Regionalentwicklung	M.A.	VF				30.09.2024
9	Angewandte Philosophie	M.A.	VF				30.09.2025
9	Digital Media and Society	M.A.	VF				30.09.2024
9	Kommunikations- und Medienwissenschaft	B.A.		PF	KF		30.09.2024
9	Komplexes Entscheiden	M.A.	VF				30.09.2022
9	Entscheidungsmanagement (weiterbildend)	M.A.	VF				30.09.2022
9	Kulturwissenschaft	B.A.		PF	KF		30.09.2026
9	Kunst-Medien-Ästhetische Bildung	B.A.		PF	KF	LF	30.09.2025
9	Kunst-Medien-Ästhetische Bildung	M.Ed.				LF	30.09.2025
9	Kunstwissenschaft und Filmwissenschaft	M.A.	VF				30.09.2025
9	Medienkultur und Globalisierung	M.A.	VF				30.09.2024
9	Musikpädagogik	B.A.				LF	30.09.2025
9	Musikpädagogik	M.Ed.				LF	30.09.2025
9	Musikwissenschaft	B.A.		PF	KF		30.09.2025
9	Musikwissenschaft	M.A.	VF				30.09.2025
9	Philosophie	B.A.		PF	KF		30.09.2026
9	Religionswissenschaft / Religionspädagogik	B.A.		PF	KF	LF	30.09.2026
9	Religionswissenschaft / Religionspädagogik	M.Ed.				LF	30.09.2026
9	Transkulturelle Studien	M.A.	VF				30.09.2021
10	English-Speaking Cultures/Englisch	B.A.		PF	KF	LF	30.09.2025
10	English-Speaking Cultures/Englisch	M.Ed.				LF	30.09.2025

FB	Studiengang	Abschluss	VF	PF	KF	LF	Akkreditierungsfrist
10	English-Speaking Cultures: Language, Text, Media	M.A.	VF				30.09.2024
10	Frankoromanistik/Französisch	B.A.		PF	KF	LF	30.09.2025
10	Frankoromanistik/Französisch	M.Ed.				LF	30.09.2025
10	Germanistik	M.A.	VF				30.09.2021
10	Germanistik/Deutsch	B.A.		PF	KF	LF	30.09.2025
10	Germanistik/Deutsch	M.Ed.				LF	30.09.2025
10	Hispanistik/Spanisch	B.A.		PF	KF	LF	30.09.2025
10	Hispanistik/Spanisch	M.Ed.				LF	30.09.2025
10	Language Sciences	M.A.	VF				30.09.2021
10	Linguistik/Language Sciences	B.A.		PF	KF		30.09.2025
10	Romanistik International	M.A.	VF				30.09.2024
10	Transnationale Literaturwissenschaft	M.A.	VF				30.09.2021
11	Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft	B.A.				LF	30.09.2026
11	Berufspädagogik Pflegewissenschaft	M.A.	VF				30.09.2026
11	Community Health Care and Nursing: Versorgungsforschung und Versorgungsplanung	M.Sc.	VF				30.09.2027
11	Epidemiologie	M.Sc.	VF				30.09.2027
11	Psychologie	B.Sc.	VF				30.09.2027
11	Psychologie	M.Sc.	VF				30.09.2027
11	Public Health – Gesundheitsförderung und Prävention	M.A.	VF				30.09.2027
11	Public Health – Gesundheitsversorgung, -ökonomie und -management	M.A.	VF				30.09.2027
11	Public Health/Gesundheitswissenschaften	B.Sc.	VF	PF			30.09.2024
12	Erziehungs- und Bildungswissenschaften	B.A.			KF		30.09.2021
12	Erziehungs- und Bildungswissenschaften	M.A.	VF				30.09.2021
12	Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs	B.A.				LF	30.09.2026
12	Lehramt an Grundschulen	M.Ed.				LF	30.09.2026
12	Inklusive Pädagogik IP (Grundschule)	B.A.				LF	30.09.2026
12	Lehrämter Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik (Grundschulen)	M.Ed.				LF	30.09.2026
12	Inklusive Pädagogik IP (Gymnasien/Oberschulen)	B.A.				LF	30.09.2024
12	Lehramt an Gymnasien/ Oberschulen	M.Ed.				LF	30.09.2022

FB	Studiengang	Abschluss	VF	PF	KF	LF	Akkreditierungsfrist
12	Lehramt Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik(Gymnasien/Oberschulen)	M.Ed.				LF	30.09.2024
12	Inklusive Pädagogik (weiterbildend)	M.Ed.					30.09.2026
12	Lehramt an berufsbildenden Schulen – Pflege	M.Ed.				LF	30.09.2026
12	Berufliche Bildung – Technik	M.Ed.				LF	30.09.2026
11	Berufliche Bildung – Pflege	M.Ed.				LF	30.09.2026
12	Sachunterricht/Interdisziplinäre Sachbildung	B.A.				LF	30.09.2026
12	Sachunterricht/Interdisziplinäre Sachbildung	M.Ed.				LF	30.09.2026

E. Fachlich-inhaltliche Kriterien

I. Konzept des Qualitätsmanagementsystems

1. Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 BremStAkkVO: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern

Universität Bremen hat sich 2015 nach einem mehrjährigen breiten Beteiligungs- und Diskussionsprozess ein erstes Leitbild für Lehre und Studium gegeben (vgl. Anlage G.1.2.). Ziel dieses Prozesses war es, die vorhandenen Leitbegriffe zu schärfen, dabei den Status Quo zu reflektieren und passende Strukturen zu entwickeln. Die AS Kommission Studium übernahm im Auftrag des Akademischen Senats die beschlussvorbereitenden Diskussionen.

Mit der Universität der Vielfalt beschreibt die Universität die Akteurinnen und Akteure in Lehre und Studium. Das Forschende Lernen gilt dabei durch die Universität des Forschenden Lernens als inhaltliches Kernelement, welches sich durch alle Studiengänge ziehen soll. Die Universität der Innovationen beschreibt den Weg dorthin.

Forschendes Lernen wird an der Universität Bremen in allen Fachdisziplinen gefördert. Die ausgeprägten Erfahrungen in der interdisziplinären Zusammenarbeit verstärken die forschungsorientierte Ausrichtung der Lehre an der Universität Bremen. Die interne Konsenskultur befördert die Umsetzung. Prägend für die Studiengangsgestaltung an der Universität Bremen sind damit der Fokus auf forschungsorientiertes Studieren von Beginn an, die curriculare Verankerung eines General Studies-Anteils sowie die unterstützende Einbindung von eLearning-Anteilen in die Lehrangebote. Die Integration des Forschenden Lernens in die Curricula war Ziel der beiden Qualitätspakt Lehre Projekte ForstA und ForstAintegriert von 2012 – 2020. Während in ForstA die Integration von Elementen Forschenden Lernens auf Modulebene unterstützt wurde, unternahm ForstAintegriert den Schritt auf die Studiengangsebene. Die Fachbereiche nutzten in beiden Projektperioden die Möglichkeit, sich kompetitiv um Förderung für ihre Lehrprojekte zu bewerben. Ein teilweise extern besetzter Beirat, wählte die Projekte aus und beriet die Beteiligten in der Umsetzung. So wurden eine hohe Qualität, die Realisierbarkeit sowie die nachhaltige Verankerung der Fachbereichsprojekte sichergestellt. Im Mittelpunkt stand dabei die konsequente, didaktische Ausrichtung auf einen forschenden Ansatz des selbstständigen, akademischen Arbeitens (siehe Projektübersicht: <https://www.uni-bremen.de/forsta/projekte>). Flankiert wurden die dezentralen Ansätze durch den Ausbau von Unterstützungsstrukturen wie bspw.

Schreibwerkstätten für Studierende in den Fachbereichen und den Ausbau der zentralen Studierwerkstatt sowie ein umfangreiches hochschul- und mediendidaktisches Angebot. Der Identifikationsgrad mit den Methoden des Forschenden Lernens ist fachbereichsübergreifend sehr hoch und alle Studiengänge haben entsprechende Elemente in ihre Studiengänge integriert.

Durch das Format der jährlich stattfindenden Standing Conference für Innovation in der Lehre fördert der Konrektor für Lehre und Studium den uniweiten Austausch über gute und innovative Konzepte in der Lehre entlang der Zielsetzungen aus dem Leitbild Lehre. Die Konferenz bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich über erfolgreiche Konzepte, plausible Qualitätskriterien und erreichbare Entwicklungsperspektiven guter Lehre auszutauschen.

Konferenz-Themen waren bisher:

- Integration von Forschendem Lernen in das Gesamtcurriculum (2016)
- Blended-learning (2017)
- Kompetenzorientiertes Prüfen und Forschendes Lernen (2018)
- Kohärenz im Studium schaffen – aber wie? Verzahnung und Vernetzung von Inhalten und Interdisziplinarität als Herausforderung (2019)
- Innovatives Lehren und Lernen in einer digitalen Welt (2019)

Die Universität Bremen hinterfragt kritisch die gängigen Zugangsmöglichkeiten, aber auch ihre alltägliche Praxis im Umgang mit Diversität, mit Konflikten und Diskriminierungen⁴. Ein besonderer Fokus liegt dabei an der Beratung und Orientierung vor Studienantritt, damit Studierende die Anforderungen und die eigenen Neigungen einschätzen und das passende Studium wählen können. Als Konsequenz soll das Studium künftig noch flexibler gestaltet werden, um die Vielfalt der Lebenslagen in unterschiedlichen Studienphasen zu berücksichtigen und lebenslanges Lernen zu unterstützen. Zugleich will die Universität besonders motivierten Studierenden mehr Chancen und Möglichkeiten bieten, ihre Talente zu entfalten. In den Studiengängen wird dies durch eine Vielzahl unterschiedlicher kompetenzorientierter Prüfungsformate, individualisierte Studienberatung sowie einen möglichst flexiblen Studienverlauf umgesetzt. Ergänzend können sich Studierende zu unterschiedlichsten Lebenslagen beraten lassen und von passenden Unterstützungsangeboten profitieren (vgl. Anlage G.I.5).

Die Universität Bremen bietet alle Studiengänge als Präsenzstudium in Vollzeitform an, aber ohne Studierenden eine maximale Studiendauer vorzugeben. Anders als in einem formalen Teilzeitstudium sind so die Voraussetzungen für eine Studienfinanzierung (BAföG, Stipendien, steuerliche Entlastung der Eltern und jobbender Studierender) gesichert. Die Universität Bremen eröffnet dabei unterschiedliche Möglichkeiten, um auch zeit- und ortsunabhängig zu studieren.

Neben den Inhalten des gewählten Fachstudiums sieht insbesondere das Bachelorstudium einen breiten General Studies Bereich vor. Unter General Studies wird das fachergänzende Studienangebot verstanden, dass Studierende über das fachwissenschaftliche Studium hinaus wahrnehmen können, um Kenntnisse und Kompetenzen passend zu ihren individuellen und heterogenen Lernvoraussetzungen zu erwerben. Darüber hinaus umfasst dieser Bereich auch Angebote, die der allgemeinen akademischen Bildung und der Berufsfelderkundung dienen.

Der General Studies-Anteil in Studiengängen an der Universität Bremen ist durch die Rahmenvorgabe in § 4 des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnungen in seinem Umfang auf 18 bis 45 CP festgelegt. Der Allgemeine Teil der Masterprüfungsordnungen sieht keinen expliziten General Studies Bereich vor. Dennoch ist auch in vielen Masterprüfungsordnungen ein Bereich für fachergänzende Studieninhalte verankert (vgl. Anlage G.V.).

Die General Studies ermöglichen es den Studierenden, im Rahmen des Studiums eine spezifische, persönliche Profilbildung vorzunehmen. Hierfür kann aus einer Vielzahl an Veranstaltungen ausgewählt und überfachliche Schlüsselqualifikationen wie Methodenkompetenzen, Genderkompetenz oder kommunikative, interkulturelle und soziale Kompetenzen erworben werden.

⁴ <https://www.uni-bremen.de/diversity-management>

Im Zuge der Profilschärfung vor dem Hintergrund des gesamtuniversitären Lehrprofils im Sinne des forschenden Studierens sollen vor allem folgende Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Vermittlung von Wissen, Kompetenzen, Methoden und Techniken als Basis für das Forschende Lernen.
- Vermittlung von überfachlichen Schlüsselqualifikationen zur Förderung der Eigenverantwortlichkeit und Persönlichkeitsbildung.
- Vermittlung von profildbildenden Inhalten beispielsweise aus den Bereichen Wissenschaftstheorie und -ethik, Gender und Diversity.

Neben den Angeboten zentraler Einrichtungen (z. B. der Studierwerkstatt) werden Fachveranstaltungen von den Lehrenden für die General Studies freigegeben, was den interdisziplinären Dialog fördert. Darüber hinaus gibt es die so genannten eGeneral Studies (Online-Veranstaltungen). Nach den positiven Erfahrungen in der Corona-Pandemie soll zukünftig ein noch umfangreicheres Online-Angebot bereitgestellt werden, welches ein räumlich und zeitlich flexibles Studium erleichtert.

2021 wurde das Leitbild von der AS Kommission Studium überarbeitet und im Akademischen Senat beschlossen. Ziel der Überarbeitung war die Herstellung von Bezügen zu gesellschaftlichen Themen (insb. Nachhaltigkeit und Diversität) und die Integration des digital gestützten Lernens. Darüber hinaus wurde das Profil an einigen Stellen weiter geschärft, so z. B. mit Blick auf Studierendenzentrierung, Benachteiligungen und Interdisziplinarität. Unterstützend werden mit dem Projekt SKILL-UB („Studierendenzentriert | kollaborativ | innovativ Lehren und Lernen an der Universität Bremen“), das von der Stiftung Innovation in der Hochschullehre gefördert wird, digitale Lehr-, Lern- und Prüfungsszenarien in den Studiengängen curricular verankert und weiterentwickelt. (Vgl. Kapitel F) Eine universitäre Diversitätsstrategie ergänzt die Thematik und wird auf Fachbereichsebene ausgestaltet (vgl. Anlage G.1.7).

Das Thema Nachhaltigkeit, welches stärker ins Leitbild integriert wurde und auch zukünftig in YUFE eine größere Rolle spielen wird, ist schon seit Jahren über die Virtuelle Akademie Nachhaltigkeit fest im eGeneral Studies-Angebot der Universität Bremen verankert. Die Virtuelle Akademie wurde evaluiert und wird derzeit strukturell neu verankert. Hierzu haben die beteiligten Fachbereiche eine gemeinsame Satzung im Sommersemester 2021 beschlossen, die dem Rektorat zur Genehmigung vorliegt. Ziel ist es, allen Studierenden ein inhaltliches Angebot im Themenfeld Nachhaltigkeit zu machen und darüber hinaus englischsprachige Module für die YUFE-Allianz bereitzustellen.

Derzeit wird ein Konzept zur Entwicklung überfachlicher Kompetenzen in den Bereichen Data Literacy und Digital Literacy und Gute Wissenschaftliche Praxis entwickelt, welches flächendeckend in die Studiengänge integriert werden soll.

Die Ausrichtung der Studiengänge auf die im Leitbild erweiterten Profilm Merkmale erfolgt in den kommenden Jahren sukzessive. Die Notwendigkeit der Anpassung der Curricula an die erweiterten Themen des neuen Leitbilds wird in den Perspektivgesprächen 2021/22 angestoßen und dann in den folgenden QM-Gesprächen diskutiert.

Leitbild für Lehre und Studium an der Universität Bremen

– Januar 2021 –

Präambel

Die enge Verbindung von Forschung und Lehre prägt das Studium an der Universität Bremen. Als Reformuniversität gegründet, die für gesellschaftliche Relevanz und Verantwortung steht, ist sie hoher Qualität der Lehre und ihrer steten Fortentwicklung im gemeinsamen Diskurs verpflichtet. Lehrende und Studierende setzen sich an der Universität mit den Entwicklungen in Umwelt, Gesellschaft und Wissenschaft und Kultur kritisch auseinander. Sie verhandeln auch drängende Themen der Zeit und fördern den verantwortungsvollen Umgang mit den vielfältig verwobenen Lebenswelten.

Das Leitbild für Studium und Lehre dient der Universität Bremen als Wegweiser. Es basiert auf der Universitätsstrategie, die Wissenschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Diskriminierungsfreiheit betont.

Eine Universität des Forschenden Lernens

Die Universität Bremen steht für ein Studium mit hoher wissenschaftlicher Qualität und Nähe zur

Forschung. In Lehr-Lernszenarien des forschenden Lernens qualifiziert sie ihre Studierenden exzellent für Wissenschaft und nicht-akademische Karrieren unter Berücksichtigung der zunehmenden Datafizierung und Digitalisierung.

Forschendes Lernen ist studierendenzentriert, nimmt seinen Ausgangspunkt in der unmittelbaren persönlichen Interaktion und nutzt die Potentiale des Digitalen, um Lernen zu unterstützen, zu reflektieren, über Grenzen hinweg zu vernetzen und neue didaktische Wege zu gehen. Das Studium an der Universität Bremen bietet allen Studierenden die Möglichkeit, sich im Diskurs zu verantwortungsvollen und selbstständig denkenden Persönlichkeiten mit starker fachlicher und überfachlicher Kompetenz zu entwickeln.

Eine Universität der Partizipation

Die Studierenden übernehmen Verantwortung für ihr Studium. Lehrende und Studierende gestalten die Lehre gemeinsam und bringen sich in die Weiterentwicklung der Studienqualität ein. Studierende ergänzen, unterstützt durch die Lehrenden, ihre fachwissenschaftlichen Kompetenzen durch internationale Erfahrungen und interdisziplinäre Bezüge. So erreichen sie Qualifikationen, mit denen sie aktiv und verantwortungsvoll an der Gestaltung moderner Gesellschaften teilnehmen sowie an der Identifizierung und Lösung drängender Probleme mitwirken können.

Eine Universität der Vielfalt

Die Universität Bremen bietet ein breites Fächerspektrum mit unterschiedlichen Kompetenzzielen und Wissenskulturen. Die Diversität ihrer Mitglieder und Perspektiven ist ihr Potential. Aus dieser Vielfalt entwickeln Lehrende und Studierende eine Studienkultur gegenseitiger Wertschätzung und inhaltlicher wie didaktischer Innovationen, die ein lebendiges und erfolgreiches Studium ermöglicht. Die digitalen Möglichkeiten der Lehre nutzt die Universität, um neue Wege der Teilhabe zu schaffen, den vielfältigen Interessen von Lehrenden und Studierenden flexibel zu begegnen sowie Barrierefreiheit herzustellen. Sie bleibt besonders sensibel gegenüber allen Formen der Benachteiligung.

2. Systematische Umsetzung der Kriterien

§ 17 Abs. 1 Satz 3 BremStAkkrVO: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 BremStAkkrVO.

a. Formale Kriterien

Die Universität Bremen hat Prozessabläufe und Verfahren entwickelt, um die Einrichtung, Änderung und Schließung von Studiengängen für alle Universitätsangehörigen transparent zu gestalten (vgl. [Anlage G.VIII.](#)). Alle Informationen werden öffentlich bzw. hochschulöffentlich im [QM-Portal](#) veröffentlicht. Die zuständigen Gremien sind einbezogen und klare Rollen vorgegeben für Dekanat, Fachbereichsrat, Rektorat und [Akademischen Senat](#); dies wird in der QM-Satzung dokumentiert. Darüber hinaus gibt es ein Rollenkonzept für Studiengangs- und Modulverantwortliche (vgl. [Anlage G.II.3.](#)).

Alle Fachbereiche haben Standards für das Qualitätsmanagement des jeweiligen Fachbereichs entwickelt und ein entsprechendes Gremium benannt, welches für die Qualitätsentwicklung und das Qualitätsmanagement des jeweiligen Fachbereichs zuständig ist. Ein Kooperationskonzept bestimmt, wie das Qualitätsmanagement für Kooperationsstudiengänge zu gestalten ist, an denen mehrere Fachbereiche beteiligt sind (vgl. [Anlage G.II.2.](#)). Darüber hinaus wird Lehrim- und -export, wo nicht über Ordnungsmittel geschehen, zwischen Fachbereichen durch die zuständigen Dekanate vertraglich vereinbart.

Die Planung neuer Studiengänge wird durch Fachbereichsräte, Dekanate und schließlich das Rektorat veranlasst. Bestandteil dieses Planungsvorgangs ist eine Prüfung, ob der Studiengang dem Profil der Universität Bremen und damit dem Leitbild für Studium und Lehre und den Entwicklungszielen des Fachbereichs entspricht. Die curriculare Umsetzung der Planungsziele ist Bestandteil der externen Begutachtung im Akkreditierungsverfahren der neu einzurichtenden, aber auch der bestehenden Studiengänge.

Das Qualitätsmanagement der Lehrerinnen- und Lehrerbildung baut auf den Fachbereichskonzepten auf. Das ZFLB übernimmt hierbei eine Brückenfunktion. Der Rat des ZFLB ist das Beschlussorgan des Lehramts und beschließt u.a. die Gesamtordnungen des Lehramts; die Fachbereichsräte behalten aber die Zuständigkeit für die jeweiligen Fachanlagen. Der Qualitätskreislauf Lehrerinnen- und Lehrerbildung behält die schulischen Kombinationsstudiengänge im Blick, sorgt für strukturelle Studierbarkeit und die Passung an die Standards der KMK (vgl. Anlage G.VIII.1).

Das Studium wird durch die studiengangsspezifischen Ordnungen sowie das Zulassungsrecht geregelt. Informationen zu den Studiengängen sowie die Namen der fachlichen Ansprechpersonen und Studienberatungen finden sich in der Datenbank Studium sowie für die weiterbildenden Studienangebote auf der Seite der Akademie für Weiterbildung.

Den rechtlichen Rahmen für das Qualitätsmanagement in Lehre und Studium und die Akkreditierung von Studiengängen an der Universität Bremen setzen dabei (vgl. entsprechende Anlagen):

- das Bremische Hochschulgesetz (BremHG);
- der Studienakkreditierungsstaatsvertrag und die zugehörige Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung;
- die Satzung für Qualitätsmanagement in Lehre und Studium (QM-Satzung);
- Strukturbeschlüsse des Akademischen Senats zur Studiengangsgestaltung;
- Allgemeine Teile der Prüfungsordnungen (Bachelor, Master, weiterbildende Studiengänge);
- Ordnung über die besonderen Studienvoraussetzungen gemäß § 33 Abs. 7 BremHG (Bachelor);
- Aufnahme-/ Zugangsordnungen der Studiengänge (Master);
- Fachspezifische Prüfungs- und Praktikumsordnungen⁵.

Ein grundsätzlicher Rahmen für die Planung von Studiengängen findet sich im jeweils aktuellen Hochschulentwicklungsplan des Landes.

Darüber hinaus gibt es weitere fachliche Richtlinien wie die Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung deren Einhaltung Voraussetzung für einen positiven Akkreditierungsbeschluss sind und die in die Ausgestaltung der individuellen Zugangs-, Praktikums- und Prüfungsordnungen einfließen. Die formalen Kriterien der §§ 3 bis 8 BremStAkkrVO werden durch die Rahmenvorgaben der Universität Bremen adressiert und sind Bestandteil jedes Studiengangsentwicklungsprozesses, so dass eine Einhaltung gewährleistet ist. Die §§ 9 und 10 BremStAkkrVO werden individuell geprüft, da sie nur für wenige Studiengänge relevant sind.

Die Vorgaben der BremStAkkrVO werden folgendermaßen umgesetzt:

§ 3 BremStAkkrVO – Studienstruktur und Studiendauer	<ul style="list-style-type: none"> – AS Strukturbeschlüsse – Allgemeiner Teil der Prüfungsordnungen
§ 4 BremStAkkrVO – Studiengangsprofile	<ul style="list-style-type: none"> – Allgemeiner Teil der Prüfungsordnungen – Fachspezifische Prüfungsordnungen
§ 5 BremStAkkrVO – Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studiengängen	<ul style="list-style-type: none"> – Allgemeiner Teil der Prüfungsordnungen – Ordnung über die besonderen Studienvoraussetzungen gemäß § 33 Abs. 7 BremHG – Aufnahme-/ Zugangsordnungen
§ 6 BremStAkkrVO – Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	<ul style="list-style-type: none"> – Allgemeiner Teil der Prüfungsordnungen – Fachspezifische Prüfungsordnungen
§ 7 BremStAkkrVO – Modularisierung	<ul style="list-style-type: none"> – Allgemeiner Teil der Prüfungsordnungen – Fachspezifische Prüfungsordnungen
§ 8 BremStAkkrVO – Leistungspunktesystem	<ul style="list-style-type: none"> – Allgemeiner Teil der Prüfungsordnungen

⁵ Die Prüfungsordnungen befinden sich in der Datenbank Studium als Teil der jeweiligen Studiengangsbeschreibung: <https://www.uni-bremen.de/studium/orientieren-bewerben/studienangebot/dbs;>

§ 9 BremStAkkrVO – Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

- Kooperationsvertrag
- Fachspezifische Prüfungsordnung
- Aufnahmeordnung

§ 10 BremStAkkrVO – Sonderregelungen für Joint Degree Programme

- Kooperationsvertrag
- Fachspezifische Prüfungsordnung
- Aufnahmeordnung

Basierend auf den genannten rechtlichen Rahmenvorgaben sowie der externen fachlichen Beurteilung akkreditiert das Rektorat Studiengänge. Eine Liste der akkreditierten Studiengänge findet sich in Kapitel D. Bis auf Studiengänge, die gemeinsam mit einer anderen Hochschule durchgeführt und daher extern programmakkreditiert wurden⁶, und den Studiengang Rechtswissenschaften, der mit dem Staatsexamen abschließt, werden alle Studiengänge bis zum 30.09.2022 mindestens einmal das universitätsinterne Verfahren der Programmevaluation durchlaufen haben.

b. Fachlich-inhaltliche Kriterien

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien werden zum einen intern geprüft im Rahmen des Verfahrens zur Studiengangsentwicklung bspw. bei der Überarbeitung der Ordnungsmittel mit Blick auf die externen und universitätsinternen Rahmenbedingungen. Zum anderen wird im Rahmen der sogenannten Programmevaluation externe fachliche Expertise einbezogen. Anhand des Auditleitfadens (vgl. Anlage G.VI.6.) überprüfen die Gutachtenden die Gewährleistung der fachlich-inhaltlichen Kriterien über die sie in ihrem Feedback auch hinausgehen können. Die Einschätzung der Gutachtenden ist Kernbestandteil der Rektoratsbeschlussvorlage zur Akkreditierung.

Die Vorgaben der BremStAkkrVO werden folgendermaßen abgebildet und umgesetzt:

§ 11 – Qualifikationsziel und Abschlussniveau

Auditvorlage für externe Fachgutachtende:

- Studiengangsbeschreibungen
- Prüfungsordnungen

§ 12 – Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

Auditvorlage für externe Fachgutachtende:

- Modulhandbücher
- Fachspezifische Prüfungsordnungen
- Konzept zur Überschneidungsfreiheit

§ 13 – Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

Auditvorlage für externe Fachgutachtende/
Lehramtsspezifika:

- Beteiligung der Senatorischen Behörde für Kinder und Bildung an Akkreditierungsverfahren
- Prüfkriterien des ZfLB im Rahmen der Programmevaluation

§ 14 – Studienerfolg

Auditvorlage für externe Fachgutachtende:

- Datenmonitoring
- Hochschulstatistik „Uni in Zahlen“

⁶ Digitale Medien, B.Sc./ M.Sc.- Kooperation mit der Hochschule für Künste Bremen;

Comparative and European Law, B.A., verwaltet an der U Oldenburg und Transnational Law, LL.M. – Kooperationsstudiengänge mit der Universität Oldenburg (Hanse Law School)

§ 15 – Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	Auditvorlage für externe Fachgutachtende: <ul style="list-style-type: none"> – Allgemeiner Teil der Prüfungsordnungen – QM-Satzung (§ 1Abs. V) – Diversitystrategie – Diversity-Management: https://www.uni-bremen.de/diversity-management – Gleichstellungszukunftskonzept
§ 16 – Sonderregelungen für Joint Degree Programme	Auditvorlage für externe Fachgutachtende: <ul style="list-style-type: none"> – Kooperationsvertrag – Aufnahmeordnung – Fachspezifische Prüfungsordnung
§ 19 – Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	Auditvorlage für externe Fachgutachtende: <ul style="list-style-type: none"> – Kooperationsvertrag – Aufnahmeordnung – Fachspezifische Prüfungsordnung
§ 20 – Hochschulische Kooperationen	(bisher nur relevant für studiengangbezogene Kooperationen) Auditvorlage für externe Fachgutachtende: <ul style="list-style-type: none"> – Kooperationsvertrag – Prüfungsordnung

3. Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 BremStAkrVO: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Der Impuls zur Einrichtung, Änderung oder Schließung von Studiengängen geht im Regelfall vom Fachbereich aus. Einmal jährlich findet eine formlose Abstimmung zu den Studiengangsplanungen mit der für Wissenschaft zuständigen Senatorischen Behörde statt.

c. Einrichtung von Studiengängen



Abb.2: Prozess zur Einrichtung von Studiengängen

Grundlage für jede Studiengangsentwicklung ist ein schlüssiges Konzept. Die Planung eines neuen Studiengangs wird von der oder dem designierten Studiengangsverantwortlichen betrieben, vom zuständigen Fachbereichsrat beschlossen und vom Dekanat befürwortet.

Der planende Fachbereich beschreibt anhand einer überblicksartigen Konzeptskizze zur Studiengangspla-

nung (vgl. Anlage G.VI.1.) wie das Vorliegen der Rahmenvorgaben gewährleistet wird. Dazu gehören mindestens folgende Punkte:

- Der Studiengang entspricht dem Profil der Universität Bremen und den Entwicklungszielen des Fachbereichs.
- Es existiert ein entsprechender Forschungshintergrund an der Universität.
- Die erforderlichen Ressourcen sind vorhanden.
- Kooperationsmöglichkeiten innerhalb der Universität und mit anderen Hochschulen wurden geprüft und werden sinnvoll genutzt.
- Es gibt einen Bedarf für die entsprechende wissenschafts- oder professionsorientierte Qualifikation.
- Der Studiengang zeigt Passung mit der Wissenschaftsplanung des Landes.
- Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden eingehalten.

Das Rektorat erteilt, bei Vorliegen der inhaltlichen und ressourciellen Voraussetzungen, einen Planungsauftrag. Der Fachbereich erarbeitet die Studiengangsunterlagen und stellt diese im Rahmen einer Programmevaluation externen Gutachtenden vor, die sie anhand des Auditleitfadens abprüfen. Die Studiengangsunterlagen umfassen bisher mindestens folgende Informationen:

- Organisatorische/ Strategische Einbettung des Studiengangs im Fachbereich und bezogen auf die universitären Leitziele;
- Studienziele;
- Studienstruktur;
- Lehrkonzept (fachlich/ überfachlich);
- Studienvoraussetzungen;
- Modulhandbuch;
- Fortgeschrittener Entwurf der Aufnahmeordnung (Master); ggf. studiengangsspezifische Voraussetzungen (Bachelor);
- Fortgeschrittener Entwurf der Prüfungsordnung;
- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung (Bachelor/ Master o. Weiterbildung);
- Entwurf des Diploma Supplements;
- Qualitätsmanagement-Konzept des Fachbereichs;
- Auflistung der beteiligten Akteure inkl. Umfang der Beteiligung/ Deputat;
- Kapazitätsberechnung.

Ergänzt werden die Kriterien nach Evaluation und Überarbeitung der Prozessdokumente ab dem Wintersemester 2021 um das Thema Diversitätsorientierung inkl. Geschlechterperspektive mit expliziten Fragestellungen danach, wie flexibel die Studienstrukturen sind, wie Barrierefreiheit gewährleistet wird und auch was unternommen wird, um spezifischen Studierendengruppen (Geschlecht, mit Beeinträchtigungen, von rassistischer Diskriminierung betroffen, sozio-ökonomischer Hintergrund) einen Studienabschluss zu ermöglichen. In den Diskussionsprozess hierzu wurden sowohl die Zentralen Frauenbeauftragten als auch das Diversity Management einbezogen.

Die Verantwortung für die Organisation des externen Begutachtungsverfahrens („Programmevaluation“) liegt im Studiendekanat des zuständigen Fachbereichs und folgt dem durch die QM-Satzung bestimmten Rahmen. Handelt es sich um einen interdisziplinären Studiengang, an dem verschiedene Fachbereiche beteiligt sind, wird bereits zu diesem frühen Zeitpunkt der Studiengangsplanung ein gemeinsames Studiengangsgremium gegründet, das die für bestehende Studiengänge üblichen gemeinsam beschließenden Ausschüsse reflektiert. Dieses stimmt alle inhaltlichen Fragen ab, die im Anschluss dann in den Fachbereichsräten der am Studiengang beteiligten Fachbereiche beschlossen werden. Im Falle von Lehramtsstudiengängen übernimmt das ZfLB diese koordinierende Funktion; beschlussfassendes gemeinsames Gremium ist dann der Rat des ZfLB. Bei weiterbildenden Masterstudiengängen liegt die Koordination bei der Akademie für Weiterbildung.

Das Gutachten durch die externen Expertinnen und Experten sowie eine Stellungnahme zur Einhaltung der formalen Rahmenvorgaben, koordiniert durch das Referat Lehre und Studium, bilden die Grundlage für den Rektoratsbeschluss zur Akkreditierung. In diesem Prozessschritt erfolgt auch eine Abstimmung mit dem Dezernat für studentische Angelegenheiten sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren der Verwaltung, wo notwendig.

Im Falle einer Akkreditierung mit Auflagen, verantwortet das Studiendekanat die Auflagenerfüllung im Rahmen der gesetzten Frist. Das Referat 13 prüft die Auflagenerfüllung. Sollte es Unklarheiten im Verfahren geben, hat das Dekanat gemäß § 19 QM-Satzung die Möglichkeit, gegen den Rektoratsbeschluss Widerspruch zu erheben.

Im Anschluss an die Akkreditierung wird der Studiengang dem Akademischen Senat zur Einrichtung vorgelegt. Erfolgt diese, ist der formal letzte Schritt die Genehmigung durch die für Wissenschaft zuständige Senatorische Behörde. Erst nach erfolgter Genehmigung können Studiengangswerbung und Einschreibung erfolgen.

d. Änderung von Studiengängen



Kurzprozess: kleinere Änderungen wie bspw. AO/ PO Änderungen

Gesamtprozess: umfangreiche Änderungen, die zu einer Neustrukturierung des Studienprogramms führen

Abb. 3: Prozess zur Änderung von Studiengängen

Studiengangsänderungen führen nicht zwingend zu einer Rektoratsbefassung oder Programmevaluation. Kleinere Änderungen auf Modulebene oder auch auf Ebene der Prüfungs- oder Aufnahmeordnung werden direkt im Rahmen der Studiengangsentwicklung mit der oder dem Studiengangsverantwortlichen abgestimmt. Beschlossen werden sie dann in dem dafür zuständigen Gremium:



Abb.4: Prozess zur Änderung einer Aufnahmeordnung

Moduländerungen werden im Regelfall in der Studienkommission diskutiert; Änderungen von Prüfungs- und Praktikumsordnungen werden im Fachbereichsrat beschlossen ebenso wie die Änderung der Aufnahmeordnung, welche zusätzlich noch dem Akademischen Senat zum Beschluss vorgelegt wird.

Änderungen in Lehramtsstudiengängen werden im Rat des ZfLB beschlossen; je nach Art der Änderung sind aber auch hier zusätzlich noch die Fachbereichsräte und der Akademische Senat zu befassen.

Wesentliche Änderungen, zu denen bspw. Titeländerungen oder umfassende Änderungen der Zugangsvoraussetzungen gehören, werden im Fachbereichsrat und im Rektorat entschieden und können eine vorgezogene Programmevaluation gemäß § 18 QM-Satzung zur Folge haben. Auch hier findet eine Befassung des Akademischen Senats statt. Der Verfahrensablauf ist ähnlich dem zur Einrichtung von Studiengängen und entspricht dem üblichen Verfahren der Reakkreditierung nach acht Jahren. Die Studiengangsdokumentation, welche den externen Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird, umfasst aber zusätzlich noch Informationen zu den wichtigsten Kennzahlen/ Indikatoren, jeweils geschlechtsdifferenziert (bspw. zu Auslastung,

Studienerfolg, Verbleib, Auslandsstudium, sonstigen Schwerpunkten oder Herausforderungen des Studiengangs/ Fachbereichs; ggf. Beispiele für genutzte Evaluationsinstrumente) und eine Synopse der wesentlichen Änderungen zwischen der letzten Akkreditierung und Programmevaluation.

e. Schließung von Studiengängen

Die Schließung von Studiengängen wird anlassbezogen zwischen Rektorat und Fachbereich im Perspektivgespräch diskutiert. Konkrete Anlässe können bspw. das dauerhafte Nichterreichen von in Studiengangseinerichtung und Perspektivgesprächen vereinbarten Zielzahlen oder Defizite in der Studierbarkeit des Studiengangs sein.

Haben sich Rektorat und Dekanat auf die Schließung eines Studienangebots geeinigt und liegt ein entsprechender Beschluss des Fachbereichsrates vor, kann das Rektorat die Zulassungszahl des Studiengangs „auf Null“ setzen, wenn dies aus administrativen Gründen notwendig ist. Ansonsten beschließt der Akademische Senat die Schließung des Studiengangs mit Benennung des Schließungstermins. Es werden dann ab dem Zeitpunkt der Nullsetzung keine neuen Studierenden mehr eingeschrieben. Die Schließung erfolgt frühestens nach einem Zeitraum der Regelstudienzeit plus zwei Semester bezogen auf die letzte aufgenommene Kohorte des Studiengangs. Die Entscheidung zur endgültigen Schließung des Angebots trifft die für Wissenschaft zuständige Senatorische Behörde auf Antrag der Universität.

Seit 2016 geschlossene Studiengänge:

- International Mathematics Education, M.Sc. (weiterbildend) (2017)
- Leadership and Organizational Development, M.A. (weiterbildend) (2018)
- Religionswissenschaft, M.A. (2019)
- International Studies in Aquatic Tropical Ecology (ISATEC), M.Sc. (2019)
- Palliative Care, M.A. (weiterbildend) (2020)

4. Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 BremStAkkrVO: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverständigen erstellt

Das BremHG und die QM-Satzung sehen die Einbeziehung bestimmter interner Gremien regelhaft vor. Zu nennen sind hier insbesondere der Akademische Senat, der für die Einrichtung und Schließung von Studiengängen zuständig ist und bei wesentlichen Änderungen beteiligt wird. Auf Fachbereichsebene ist der Fachbereichsrat das zuständige Beschlussorgan. Inhaltliche Fragen zur Curriculums- und Prüfungsgestaltung diskutieren Studienkommissionen und Prüfungsausschüsse. Ressourcenfragen im Rahmen von Studiengangsentwicklungsprozessen verantworten die Dekanate. Beschlüsse zu lehrerbildenden Studiengängen werden im Rat des ZfLB getroffen.

Darüber hinaus gibt es informelle Gremien wie die Konferenz der Studiendekaninnen und -dekane sowie die Runde der Dekaninnen und Dekane und den Koordinierungskreis der Studienzentren, die sich regelmäßig treffen und sich miteinander und mit dem Rektorat zu aktuellen Themen austauschen. Als operatives Gremium zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems wurde fachbereichsübergreifend die AG QM konstituiert, welche einmal im Semester tagt und das Qualitätsmanagement der Universität aktiv mitgestaltet. Auf Fachbereichsebene gibt es QM-Gremien, die alle Fächer und Statusgruppen abbilden und Dekanat und Fachbereichsrat zu Entscheidungen des Qualitätsmanagements beraten.

Die erneute Systemakkreditierung wird durch die Steuerungsgruppe Systemakkreditierung vorbereitet, in der neben Dekanatsvertreterinnen und -vertretern aus verschiedenen Fachbereichen, Mitarbeitenden aus Studienzentren und zentraler Verwaltung auch Studierende beteiligt sind. Den Vorsitz hat der Konrektor für Lehre und Studium.

Die QM-Satzung sieht darüber hinaus die Einbeziehung externer Expertise auf unterschiedlichen Ebenen vor: zum einen werden die Programmevaluationen der Studiengänge gemäß § 12 der QM-Satzung durch

externe Fachgutachtende durchgeführt. Zum anderen lässt sich das Rektorat gemäß § 7 QM-Satzung durch den QM-Beirat beraten. Dieser wurde 2017 für fünf Jahre bestellt und berät die Universitätsleitung zur strategischen Umsetzung und Weiterentwicklung des gesamtuniversitären Qualitätsmanagementsystems. Im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung gibt es zudem noch den Beirat des ZfLB, der u.a. auch regelmäßiges Feedback zum Qualitätskreislauf Lehrerinnen- und Lehrerbildung und zur Lehramtsstruktur gibt. In der Weiterbildung fließen die Empfehlungen aus den im Rahmen der ISO- und AZAV-Zertifizierung der Akademie für Weiterbildung jährlich stattfindenden externen Audits in die QM-Entwicklung ein.

Die Universität Bremen engagiert sich bereits seit über 25 Jahren im „Verbund Norddeutscher Universitäten – VNU“, insbesondere im Bereich der Qualitätsentwicklung in der Lehre. Aktuell entwickelt der VNU mit dem sog. NordAudit ein hochschulübergreifendes Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung, dem ein achtjähriger Evaluationszyklus zugrunde liegt. Konzeptionell umfasst es drei strukturelle Elemente und verschiedene inhaltliche Schwerpunkte. Die strukturellen Elemente bauen in einem Lernnetzwerk und unter Nutzung der Formate Beratung, Benchlearning und Audit aufeinander auf, können jedoch auch unabhängig voneinander durchlaufen werden. Durch jeweils verbindliche Follow up-Maßnahmen tragen sie zu einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in den jeweiligen Universitäten wie auch im VNU insgesamt bei. Die AG Monitoring im VNU beschäftigt sich zudem mit der Entwicklung eines gemeinsamen Verfahrens zur Abbildung der Studienverläufe von Studierendenkohorten anhand administrativer Daten, um zu vergleichbaren Kennzahlssystemen im VNU zu gelangen.

Durch die Beteiligung an der YUFE-Allianz ist auch ein regelmäßiger externer Blick mit europäischen Fokus möglich. Um ein gemeinsames Qualitätsmanagement der beteiligten Universitäten zu befördern, beteiligt sich YUFE und damit die Universität Bremen als eines von vier Pilotnetzwerken am EU-Projekt „Developing a European Approach for Comprehensive QA of (European) University Networks“ (EUniQ). Ziel ist die Entwicklung eines gemeinsamen Qualitätssicherungskonzepts für europäische Universitäten in Analogie zum European Approach of Joint Programmes für gemeinsame Studienprogramme. Das Projekt wird in die Arbeit der Bologna Implementation Coordination Group der EU einfließen.

5. Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 BremStAkkrVO: Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Die Universität Bremen sichert die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen durch ein Prüfverfahren im Rahmen der Programmevaluationen (Vgl. Kapitel E.II.1), welches der Gutachtendenauswahl vorangestellt wird. Die Fachverantwortlichen des Studiengangs formulieren, wen sie für geeignete Gutachtende halten. Die Gutachtendenauswahl erfolgt dann über die Dekanate, welche nach feststehenden Kriterien die Unbefangenheit der Fachgutachtenden für die einzelnen Verfahren feststellen und schriftlich bestätigen. Im Handbuch für Gutachtende und dem Verhaltenskodex werden zudem Verfahrensleitlinien für Gutachtende formuliert (vgl. Anlage G.VI.6.).

Die Akkreditierungsbeschlüsse des Rektorats enthalten die Namen der an den Fachbegutachtungen beteiligten externen Expertinnen und Experten. Diese werden im QM-Portal und in ELIAS, der Datenbank des Akkreditierungsrates, veröffentlicht.

Die QM-Satzung wurde um den § 19 Widerspruchsverfahren ergänzt, welcher ein Widerspruchsverfahren gegen Rektoratsentscheidungen im Rahmen von Akkreditierungsverfahren vorsieht. Ein durch den Akademischen Senat eingesetztes Gremium, bestehend aus Studiendekaninnen, -dekanen und Studierenden hat im Widerspruchsfall die Möglichkeit zu prüfen, ob die Rahmenvorgaben durch das Rektorat eingehalten oder korrekt angewandt wurden und, wenn notwendig, ein Prüfverfahren einzuleiten.

Unabhängigkeit wird auch durch ein umfassendes Beschwerdesystem gesichert. Bei Konflikten im Studium gibt es unterschiedliche Anlaufstellen und Beschwerdewege. Die Rechtsstelle ist für alle rechtlichen Fragen in Widerspruchsangelegenheiten, Zulassungs-, Immatrikulations- und Prüfungsverfahren zuständig. § 24 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung regelt Rechtsmittel und das Widerspruchsverfahren im Rahmen von

Prüfungsentscheidungen. Erste Anlaufstelle für Rückfragen oder Widersprüche ist der zuständige Prüfungsausschuss. Sollte dieser einem Widerspruch nicht abhelfen können, ist die nächste Eskalationsstufe der allgemeine Widerspruchsausschuss. Dieser wird vom Akademischen Senat gewählt. Die Studienzentren in den Fachbereichen beraten die Studierenden dabei, die richtigen Ansprechpersonen oder Gremien für den jeweiligen Verfahrensschritt zu adressieren.

Ohnehin sind die Studienzentren die zentrale Anlaufstelle für Studierende bei Fragen zu Studienplanung und Prüfungsordnungen, in Einzelfällen fungieren sie auch als Studienfachberatungen und Anerkennungsbeauftragte. Dadurch wird die vertrauensbildende Rolle weiter gestärkt. Das jeweilige Studienzentrum sammelt außerdem Informationen, die für das Studium wichtig sind, und leitet Anfragen weiter. Für weiterbildende Studienangebote übernimmt die Akademie für Weiterbildung die Aufgaben, die sonst den Studienzentren obliegen.

Insgesamt verfügt die Universität Bremen über eine vielfältige Beratungs- und Interessenvertretungslandschaft, bspw. durch das Familien-Service Büro und KIS (Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung). KIS berät zu Nachteilsausgleich im Studium und bei der Studienplatzbewerbung, Studienorganisation, Finanzierung, Härtefallregelung und sonstigen Unterstützungsangeboten. Die Arbeitsstelle gegen Diskriminierung und Gewalt – Expertise und Konfliktberatung (ADE) berät Studierende, die im Rahmen ihres Studiums Erfahrungen mit Diskriminierungen wie z. B. Rassismus, Sexismus, sexualisierte Diskriminierungen, Diskriminierung von LGBT+-Identitäten und von Menschen mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen machen. Die betroffenen Studierenden entwickeln gemeinsam mit der ADE adäquate Lösungsstrategien.

Informationen über Anlaufstellen für unterschiedlichste Anliegen Studierender finden sich auf der Website und sehr umfassend in der Broschüre Neuland, die einen Überblick über alle Regularien rund ums Studium, Begriffsklärungen und Hinweise zu Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern bietet (Vgl. Anlage G.I.5).

6. Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 BremStAkkrVO: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Ein Überblick über die Regelkreisläufe im Bereich von Lehre und Studium an der Universität Bremen wurde bereits gegeben. Hier wird im Folgenden unter Bezugnahme auf die Ressourcenausstattung die Umsetzung beschrieben. Neben der Entwicklung guter Studienprogramme und dafür klar definierter Prozesse und Rollen spielt vor allem eine gute Lehre selbst eine wesentliche Rolle. Gute Personalauswahl sowie vielfältige Instrumente und Angebote der Personalentwicklung und Hochschuldidaktik unterstützen die Lehrenden dabei.

f. Studiengangsentwicklung

Das Referat Lehre und Studium (Referat 13) im Dezernat 1/Akademische Angelegenheiten ist das Planungsreferat der Universität Bremen für den Themenbereich Lehre und Studium. Das Referat koordiniert u.a. das gesamtuniversitäre Qualitätsmanagement in Lehre und Studium und berät Fachbereiche und Rektorat bei der Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsinstrumente. Kernaufgaben zur Umsetzung des universitären Qualitätskreiskaufs Studium und Lehre sind:

- Beratung zu und Umsetzung der Verfahren zur Studiengangsentwicklung;
- Bereitstellung des Studienverlaufsmonitoring;
- Durchführung zentraler Befragungen (regelmäßig: Studierende, Lehrende, Absolventinnen und Absolventen);
- Geschäftsführung der AG QM;
- Geschäftsführung der AS Kommission Studium;
- Vorbereitung der QM-Gespräche;
- zentrale Koordination der Akkreditierungsverfahren.

Informationen zur konkreten Aufgabenverteilung und den weiteren Arbeitsbereichen, wie bspw. Hochschuldidaktik, Digitale Transformation oder Lehrprojekte finden sich zudem auf der Website der Universität Bremen.

Die Fachbereiche werden dabei umfassend durch das Referat 13 in der Studiengang- und Ordnungsmittelentwicklung unterstützt. Für die Lehramtsstudiengänge findet diese Unterstützung seit 2021 durch das ZFLB statt. Alle Satzungen, die Regelungen zu Weiterbildungsstudiengängen enthalten, werden über die Akademie für Weiterbildung koordiniert.

Das Referat 13 überprüft abschließend die Einhaltung der externen und internen Rahmenvorgaben bei der Studiengangsgestaltung und stimmt mit dem zuständigen Prüfungsamt die digitale Abbildbarkeit des Curriculums und die Zeugnisinhalte ab. Die Prüfungsordnungen werden durch den Rektor genehmigt.

Das Dezernat 6/ Studentische Angelegenheiten verantwortet alle zentralen administrativen Aufgaben im Bereich Studium sowie den Großteil der fachbereichsübergreifenden Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende. Zentrale Aufgaben sind dabei: Organisation und Durchführung der Aufnahmeverfahren, Studierenden- und Prüfungsverwaltung sowie die Studienberatung. Zugehörige Einrichtungen sind das Sekretariat für Studierende (SfS), das Zentrale Prüfungsamt (ZPA), die Zentrale Studienberatung (ZSB), das Career Center, Bremen Service Universität (BSU) – Stadtamt/ Ausländerbehörde auf dem Campus, KIS – die Kontaktstelle für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sowie die Studierwerkstatt und die Arbeitsgruppe Campus-Management. Erkenntnisse und Eindrücke aus der Praxis werden vom Dezernat in die Qualitätskreisläufe zurückgespielt.

Für weiterbildende Studienangebote übernimmt die Akademie für Weiterbildung sämtliche sonst dem Dezernat 6 obliegenden Aufgaben.

Das Referat Hochschulentwicklung und Kapazitätsplanung im Dezernat 1/Akademische Angelegenheiten befasst sich mit der langfristigen Ausrichtung der Universität in Forschung und Lehre. Planungsgrundlage ist der Hochschulentwicklungsplan (HEP), der u.a. die Fächerstruktur mit den dazugehörigen Fachgebieten abbildet. Zur Hochschulplanung gehört ferner, die Fächer und Fachbereiche in ihren Profilbildungsprozessen sowie in ihrer Struktur- und Bedarfsplanung für den akademischen Mittelbau zu unterstützen. Außerdem werden anhand des in der Kapazitätsverordnung festgeschriebenen Berechnungsverfahrens die jährlichen Aufnahmekapazitäten der Studiengänge festgelegt. Im Rahmen von Studiengangsentwicklungsverfahren ist immer eine Prüfschleife über das zuständige Referat 11 vorgesehen.

Auf dezentraler Ebene laufen die Fäden der Studiengangsentwicklung operativ in den Studienzentren zusammen. Studienzentren sind Einrichtungen zur Verbesserung von Lehre, Studium und Berufseinmündung in den Fachbereichen. Dienstvorgesetzte sind die Dekaninnen/Dekane, fachlich verantwortlich die Studiendekaninnen und Studiendekane.

Im Studienjahr 2019/20 haben Hochschulleitung und Dekanate ein Konzept zur Umstrukturierung der Studienzentren verabschiedet. Dies war das Ergebnis eines längeren Diskussionsprozesses, der u.a. aus der Empfehlung der Gutachtenden im Rahmen der Systemakkreditierung resultierte, die Studienzentren nachhaltig zu verankern und ihnen Aufgaben im Qualitätsmanagement zuzuweisen. Ziel war es, die durch die Systemakkreditierung neu hinzugekommenen Aufgaben adäquat abzubilden und Aufgaben der Studiengangskoordination verbindlich zu regeln. Die Anzahl der Mitarbeitenden in den Studienzentren richtet sich vor allem nach der Menge der Studiengänge und der Zahl der Studierenden, die ein Fachbereich verwaltet.

Die dezentral in den Fachbereich verorteten Aufgaben:

- Strategische Gesamtplanung des Studienangebots;
- Steuerung des Fachbereichs-QM;
- Sicherstellung der inhaltlichen Kohärenz der Studiengänge und der Qualität der Lehre;
- Inhaltliche Vorbereitung der Entwicklung von Studiengängen;
- Inhaltliche und didaktische Konzeption von Modulen.

werden in den spezifischen QM-Konzepten der Fachbereiche den Hochschullehrenden – insb. Studiendekanin oder Studiendekan, Studiengangsverantwortliche, Vorsitzende und Mitglieder von Prüfungsausschüssen und Studienkommissionen und ggf. QM-Gremien und Modulverantwortlichen zugeordnet.

Das Aufgabenportfolio der Wissenschaftlichen Angestellten im Studienzentrum setzt sich, je nach Schwer-

punktsetzung des Fachbereichs in unterschiedlicher Gewichtung zusammen. Kernaufgaben sind in jedem Fall Studiengangskoordination insbesondere der Bachelor Studiengänge, Studienberatung und Mitwirkung im Qualitätsmanagement.

g. Personalentwicklung

Die Personalentwicklung ist ausgerichtet auf unterschiedliche Zielgruppen des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Aktuelle Informationen und konkrete Angebote zur Begleitung und Förderung von neuberufenen Professorinnen sollen das „Ankommen“ in der Universität erleichtern. Mit Workshops, Trainings, individuellem Coaching und Begleitung durch organisationserfahrene Mentorinnen und Mentoren sollen Neuberufene in ihrer neuen professoralen Rolle unterstützt werden. Damit und mit der damit einhergehenden Verantwortung für eine eigene Forschungsgruppe sowie für Aufgaben in der Lehre und Studienorganisation wird ein hoher Bedarf an Information und Unterstützung begründet. Mit bedarfsgerecht angebotenen Kleingruppen-Coachings, Workshops und anderen, meist sehr individuell geprägten Formaten, sollen notwendige Kompetenzen gestärkt und gefördert werden.

Aufgrund der positiven Rückmeldungen von Neuberufenen und angeregt durch ein zunehmend feststellbares Interesse an überfachlicher Förderung und Begleitung durch die Personalentwicklung, hat die Universität seit 2009 ein integriertes Programm für alle Professorinnen und Professoren entwickelt. Im Mittelpunkt stehen hier die sich dynamisch entwickelnden Arbeits- und Forschungsfelder sowie die Führungsrolle der Professorinnen, die die weitere überfachliche Förderung durch Coaching und andere Maßnahmen begründen.

Das nichtakademische Personal der Universität Bremen, Verwaltungspersonal, technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Assistenzkräfte für Forschung und Lehre werden seit Mitte der 90er Jahre in enger Abstimmung mit den sich laufend entwickelnden Anforderungen gezielt gefördert. Maßgeschneiderte Personalentwicklungsmaßnahmen, Trainings und auch Coaching sollen notwendige Kompetenzen aufbauen und gezielt auf neue und weitergehende Aufgaben vorbereiten. Neben Angeboten der Universität Bremen können auch die Angebote des Landes Bremen genutzt werden, die durch das landeseigene Aus- und Fortbildungszentrum angeboten werden.

Bereits seit 2012 nutzt die Universität Bremen zudem das Instrument des Jahresgesprächs, um einen regelmäßigen, strukturierten respektvollen Austausch zwischen der jeweiligen Führungskraft und den Mitarbeitenden zu ermöglichen.

Die Geschäftsstelle Hochschuldidaktik bündelt die hochschuldidaktischen Angebote der Universität, organisiert zentrale Workshops für alle Lehrenden und steht für Fragen rund um die Hochschuldidaktik zur Verfügung. Mit thematisch angrenzenden Bereichen innerhalb der Universität sowie mit den hochschuldidaktischen Institutionen anderer Hochschulen findet ein regelmäßiger Austausch statt. Gemeinsam mit den Universitäten Oldenburg, Bremen und Osnabrück und in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik für Niedersachsen (KHN) an der TU Braunschweig bietet die Universität Bremen seit dem Wintersemester 2005/06 ein modularisiertes Fortbildungsprogramm in der Hochschuldidaktik an.

Für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer besteht die Möglichkeit, ein individuelles Lehrcoaching zur Persönlichkeitsentwicklung und Weiterentwicklung als Lehrende wahrzunehmen. Diese rhetorisch-didaktische Lehrberatung erfolgt durch eine renommierte und erfahrene externe Trainerin, die jedes Semester an die Universität Bremen kommt. In den „Corona-Semestern“ wurden diese Angebote in digitaler Form angeboten.

Durch die Anbindung an das Referat Lehre und Studium kann die Geschäftsstelle Hochschuldidaktik unmittelbar auf aktuelle (Lehr)Themen reagieren und zielgerichtet neue Angebote aufnehmen. Gleichzeitig fließen wichtige Impulse aus der Hochschuldidaktik in die Arbeit des Referates ein, insbesondere im Bereich der Studiengangsentwicklung.

Das mediendidaktische Angebot für Lehrende umfasst die Beratung, Unterstützung und Qualifizierung für den Einsatz digitaler Medien in der Präsenz- oder Online-Lehre. Hauptverantwortlich hierfür ist das Zentrum für Multimedia in der Lehre (ZMML). Teile der Entwicklung mediendidaktischer Konzepte werden insbesondere auf strategischer Ebene durch das Referat 13 vorangetrieben.

Auf Grund der pandemiebedingten Herausforderungen, wurde das mediendidaktische Beratungsangebot

zünftig ausgebaut. Als niedrighschwelliges Angebot hat sich 2talk&share bewährt, ein fachübergreifendes Austauschformat über Lehre organisiert vom Referat 13 und dem ZMML. Hierbei werden regelmäßig Themen des digitalen Lehrens und Lernens aufgegriffen und gemeinsam mit den Anwesenden Konzepte, Tools und Ideen vorgestellt, Erfahrungen ausgetauscht und Lösungen diskutiert.

7. Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 BremStAkkrVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt).

Das Qualitätsmanagement von Lehre und Studium an der Universität Bremen basiert zum einen auf einem geschlossenen gesamtuniversitären Regelkreis, der die Vereinbarungskette zwischen Fachbereichen und dem Rektorat darstellt. Hauptelemente sind hier die Perspektiv- und QM-Gespräche. Zum anderen gibt es dezentrale Regelkreise auf Fachbereichs- und Studiengangsebene. Kern der Qualitätsentwicklung von Lehre und Studium sind die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Studiengängen unter Einbeziehung aller Statusgruppen. Auf allen Ebenen finden regelmäßige Evaluationen statt, die neben den internen Perspektiven auch externe Expertise einbeziehen.

Ebene	Instrument	Verantwortlich für Einbringung in Q-Kreislauf
Lehrveranstaltung	Lehrveranstaltungsevaluation (Unizensus, Stud.IP, dialogisch)	Lehrende/r, ggf. Studiendekan/in
Modul	Modulevaluation (Unizensus, dialogisch zwischen allen im Modul Lehrenden)	Modulverantwortliche/r
Studiengang	Studierendenbefragungen, Absolventinnen- und Absolventenbefragungen, Programmevaluation	Studiengangsverantwortliche/r, Studiendekan/in, Qualitätsgremium
Fach	CHE Ranking, Externe Befragungen, Standards von Fachgesellschaften	Studiengangsverantwortliche/r, Studiendekan/in, Qualitäts-Gremium
Fachbereich	QM-Bericht, Uni in Zahlen	Dekanat, Fachbereichsrat
Lehrerinnen- und Lehrerbildung	Qualitätsbericht, Rechenschaftsbericht	ZfLB Vorstand, ZfLB Rat, Dekanate lehrerinnen- und lehrerbildende Fachbereiche
Universität	QM-Beirat, Systemakkreditierung	Rektorat
Universitätsnetzwerk YUFE	EUniQ Project: (Pilotierung) ⁷	Rektorat

Die Empfehlungen der Gutachtenden aus den Programmevaluationen sind Grundlage der Rektoratsentscheidung zur Akkreditierung und fließen in die Arbeit der jeweiligen Studienkommission ein. Diese stößt, wenn notwendig, Änderungen an. Im QM-Gespräch berichten die Fachbereiche dann ob und wie sie die Empfehlungen umgesetzt oder warum sie unter Umständen darauf verzichtet haben.

⁷ <https://www.nvao.net/nl/eunig>

Die Prozesse zur Studiengangsentwicklung werden regelmäßig evaluiert und nachjustiert. So wurden beispielsweise in der Vergangenheit die Fristen der einzelnen Prozessschritte mehrfach angepasst. Um in den unterschiedlichen Prozessen zur Studiengangsentwicklung mehr Rollenklarheit zu schaffen, wurde vom Rektorat eine hochschulweite Leitlinie zur Aufgabe von Studiengangs- und Modulverantwortlichen beschlossen (vgl. Anlage G.II.3.). Diese wurde in der AG QM erarbeitet, in den Fachbereichen diskutiert und bezogen für die Spezifika im Lehramt im Rat des ZfLB befürwortet.

Die Studiengangsentwicklung im Lehramt wurde neu strukturiert und dabei Schnittstellen sowie der fächerübergreifende Ansatz stärker in den Blick genommen. Aus diesem Grund wurde im ZfLB eine Referentin für Studiengangsentwicklung eingestellt, die als Bindeglied zwischen den Fachbereichen, dem ZfLB und dem Referat 13 fungieren und entsprechende Prozesse koordinieren soll.

Die Datenbanksysteme für alle Bewerbungs- und Zulassungsverfahren sowie für die Studierendenverwaltung wurden zwischenzeitlich durch eine moderne und prozessorientierte Software ersetzt. Abgesehen von der Echtheitsbescheinigung der Hochschulzugangsberechtigung, sind diese Prozesse vollständig digital abgebildet. Im Fokus der weiteren Digitalisierung des Student-Life-Cycle stehen die Vernetzung der weiteren Fachsysteme – insbesondere Prüfungs- und Lehrveranstaltungsverwaltung sowie die Einführung elektronischer Studien- und Prüfungsakten und der Datentransfer in internationalen Kooperations- und Mobilitätskontexten.

II. Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

1. Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 BremStAkkVO: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Die Qualitätskreisläufe sehen einen regelmäßigen, d. h. mindestens jährlichen Blick auf die Studiengänge vor. Zu diesem Zweck erhalten die Dekanate und Studiengangsverantwortlichen zweimal im Jahr ein Datenmonitoring zu den von ihnen verantworteten Studiengängen (vgl. Kapitel E.II.3.). Dieses wird ergänzt durch die Befragungsergebnisse der regelmäßig stattfindenden Studierendenbefragungen sowie die im Fachbereich durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluationsergebnisse. Auch die Lehrenden- und Absolventinnen- und Absolventenbefragungen können berücksichtigt werden. Die Ergebnisse werden im Dekanat, in den zuständigen Studienkommissionen sowie im Qualitätsgremium des Fachbereichs besprochen und wo notwendig, werden Maßnahmen ergriffen, wie z. B. Anpassung des Modulzuschnitts, Veränderung der Prüfungsform oder studienorganisatorischer Maßnahmen.

Änderungen im Curriculum führen zu internem Prüfverfahren und Einbeziehung der zuständigen Gremien wie Studienkommissionen, Gemeinsam beschließenden Ausschüssen im Falle von Kooperationsstudiengängen, Fachbereichsrat und ggf. dem Akademischen Senat.

Für jedes Änderungsvorhaben, welches auch die Änderung von Ordnungsmitteln betrifft, erhalten die Fachbereiche durch das Referat Lehre und Studium eine individuell ausgearbeitete Zeitplanung zur Umsetzung. Diese ist – berechnet ausgehend vom Studienstart und Bewerbungszeitraum – ausgerichtet auf die notwendigen Gremientermine und enthält die Kontaktdaten der Ansprechpersonen in den verschiedenen dezentralen und zentralen Verwaltungseinheiten.

Mindestens alle acht Jahre werden alle Studiengänge einer sogenannten Programmevaluation unterzogen (vgl. § 12 QM-Satzung), die als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung des Rektorats dient. Ziel des Verfahrens zur Evaluation bestehender Studiengänge ist die regelmäßige Qualitätssicherung und ggf. Nachsteuerungsmöglichkeit des Angebots. Die Gruppe der Gutachtenden besteht aus mindestens vier externen Expertinnen und Experten ein: zwei Hochschullehrende, eine Berufspraktikerin oder ein Berufspraktiker sowie eine Studentin oder ein Student. Im Fall der Begutachtung von Lehramtsstudiengängen ist sowohl fach-

wissenschaftliche als auch fachdidaktische Expertise zu berücksichtigen. Zukünftig wird im Verfahren bei der Auswahl von Gutachtenden noch stärker als bisher auf Gender- und Diversitätskompetenz geachtet.

Die Begehungen werden zeitlich so geplant, dass eine rechtzeitige Akkreditierung durch das Rektorat vor Ablauf der Akkreditierungsfrist möglich ist. Die Fachbereiche informieren die Gutachtenden über Struktur und Zielsetzung der Programmevaluationsverfahren an der Universität Bremen, erläutern den Audit-Leitfaden und klären vorab ihre Rolle als Critical Friends im Verfahren. Zu diesem Zweck findet immer ein gemeinsames Vorgespräch statt. Ergänzend wird die fachbereichsseitige Vorbereitung durch ein Handbuch für Gutachtende sowie einen Verhaltenskodex.

Die Gutachtenden geben den Studiengangsverantwortlichen Feedback in Form von Empfehlungen. Auflagen werden nur durch das Rektorat im Rahmen des Akkreditierungsbeschlusses ausgesprochen.

Verantwortlich für die rechtzeitige und den Regeln entsprechende Durchführung des Verfahrens ist das Dekanat, vertreten durch die jeweilige Studiendekanin/ den jeweiligen Studiendekan des Fachbereichs, dem der Studiengang organisatorisch zugeordnet ist. Die Verfahrenskoordination übernimmt das zugehörige Studienzentrum bzw. die Akademie für Weiterbildung. Die übergeordnete zentrale Koordination liegt im Verantwortungsbereich des Referats Lehre und Studium.

2. Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 BremStAkkrVO: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 BremStAkkrVO entsprechend.

Folgende reglementierten Studiengänge werden aktuell an der Universität Bremen angeboten:

h. Psychologie/ Psychotherapie

Den rechtlichen Rahmen für das Psychologiestudium, welches auch den Weg in Approbationsmasterstudiengänge eröffnet, setzt das Psychotherapeutengesetz. In das Akkreditierungsverfahren wird die für Gesundheit zuständige Senatorische Behörde eingebunden.

- Bachelor Psychologie, 6 Semester, 120 CP, Regelstudienzeit 3 Jahre, Abschluss Bachelor of Science (vgl. Anlage G.IX.)

i. Lehramt

Der Akademische Senat hat, ausgehend von den Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz, Strukturvorgaben für das Lehramt beschlossen. In diesen sind die Anteile der Fachwissenschaften, Fachdidaktiken sowie der Erziehungswissenschaft klar geregelt und bilden die Grundlage für die Studiengangsgestaltung im Lehramt (vgl. Anlage G.VIII.).

- Bachelor Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs für Lehramt an Grundschulen mit drei Unterrichtsfächern, 6 Semester, 180 CP, Regelstudienzeit 3 Jahre
- Master of Education Grundschule mit drei Unterrichtsfächern, 4 Semester, 120 CP, Regelstudienzeit 2 Jahre.
- Bachelor Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs für Lehramt Inklusive Pädagogik und Grundschulen mit Inklusive Pädagogik und zwei weiteren Unterrichtsfächern, 6 Semester, 180 CP, Regelstudienzeit 3 Jahre.
- Master of Education Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschulen mit dem Studienfach Inklusive Pädagogik und zwei weiteren Unterrichtsfächern, 4 Semester, 120 CP, Regelstudienzeit 2 Jahre. Es wird eine Doppelqualifikation mit dem Lehramt an Grundschulen erworben.

- Bachelor Lehramt Gymnasien/Oberschulen mit zwei Unterrichtsfächern, 6 Semester, 180 CP, Regelstudienzeit 3 Jahre.
- Master of Education Lehramt Gymnasien/Oberschulen mit zwei Unterrichtsfächern, 4 Semester, 120 CP, Regelstudienzeit 2 Jahre.
- Bachelor Lehramt Inklusive Pädagogik für Gymnasien/Oberschulen mit dem Studienfach Inklusive Pädagogik und einem weiteren Unterrichtsfach, 6 Semester, 180 CP, Regelstudienzeit 3 Jahre.
- Master of Education Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen mit dem Studienfach Inklusive Pädagogik und einem weiteren Unterrichtsfach, 4 Semester, 120 CP, Regelstudienzeit 2 Jahre.
- Bachelor Vollfach ‚Berufliche Bildung – Mechatronik‘ 6 Semester, 180 CP, Regelstudienzeit 3 Jahre (Abschluss B.Sc.)
- Master of Education Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik mit einer Fachrichtung und einem Unterrichtsfach 4 Semester, 120 CP, Regelstudienzeit 2 Jahre.
- Bachelor „Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft“ mit Pflegewissenschaft als Hauptfach und einem allgemeinbildenden Unterrichtsfach, 6 Semester, 180 CP, Regelstudienzeit 3 Jahre mit Abschluss Bachelor of Arts B.A. (Voraussetzung: abgeschlossene Berufsausbildung).
- Master of Education „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Pflege“ mit einem allgemeinbildenden Unterrichtsfach, 4 Semester, 120 CP, Regelstudienzeit 2 Jahre, Abschluss Master of Education.

Das ZfLB übernimmt eine koordinierende Funktion für die Lehramtsstudiengänge und unterstützt die Fachbereiche bei der Einhaltung der KMK-Vorgaben und der Durchführung der Programmevaluationen und sonstiger Änderungsvorgänge im Rahmen der Studiengangsentwicklung. Im Akkreditierungsverfahren nimmt das ZfLB Stellung zum Gutachten bevor es dem Rektorat zum Beschluss vorgelegt wird. Die Gruppe der Gutachtenden ist so zusammengesetzt, dass sowohl die Fachwissenschaften als auch die Fachdidaktik angemessen begutachtet werden können. Im Regelfall findet die Begutachtung der Lehramtsfächer als Teilstudiengänge zusammen mit dem zugehörigen außerschulischen Vollfach statt. Im Einzelfall wird ein Lehramts-Studiengang als kompletter Kombinationsstudiengang begutachtet. Die Studierbarkeit aller lehrerinnen- und lehrerbildenden Kombinationsstudiengänge wird durch den Qualitätskreislauf Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Rahmen des universitären Qualitätsmanagements sichergestellt.

In allen Verfahren des Lehramts wirkt die Senatorische Behörde für Bildung mit. Sie wird schon frühzeitig in Studiengangsplanungen einbezogen, um den Bedarf der bremischen Schulen adäquat einschätzen und umsetzen zu können. In den Verfahren der Programmevaluation ist sie Teil der Gutachtendengruppe, nimmt Stellung zum Verfahren und stimmt der Akkreditierung zu. Sollte es Auflagen im Lehramt geben, werden diese auch durch die für Bildung zuständige Behörde geprüft.

3. Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 BremStAkkrVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Die Universität Bremen ist dezentral organisiert. Dies zeigt sich auch in der fachkulturellen Ausgestaltung der Qualitätssicherung. Jedes Fach/ jeder Studiengang soll jene Instrumente zur Evaluation der Lehre wählen können, die zu der jeweiligen Qualitätskultur passen. Ergänzt werden diese durch einige zentrale Instrumente, insbesondere universitätsweite Befragungen, denen entsprechende Verfahrensbeschreibungen und Datenschutzkonzepte zu Grunde liegen (vgl. Anlage G.VII.2). Deren Ergebnisse werden den Fachbereichen zur Verfügung gestellt und fließen so in die dezentralen Qualitätskreisläufe ein. Zentral führt die Universität Bremen dabei Studierendenbefragungen und Absolventinnen- und Absolventenbefragungen durch. Jeweils im Sommersemester werden die Bachelorstudierenden im 2. und 6. Fachsemester, sowie die Masterstudierenden im 4. Fachsemester befragt. Darüber hinaus werden alle Absolventinnen und Absolventen der Universität Bremen ca. 2 Jahre nach ihrem Abschluss zu einer Bewertung ihres Studiums, insbesondere mit Blick auf die Berufsvorbereitung, aufgefordert. Für die weiterbildenden Studienangebote gibt es eigene, auf die Kultur des verantwortlichen Fachbereichs und auf die Besonderheiten der Zielgruppe zugeschnittene Vorgehensweisen.

Auf Grund der „Corona-Sondersituation“ wurde die Studierendenbefragung im Sommersemester 2020 ausgesetzt. Stattdessen wurden sowohl Lehrende als auch Studierende zu Ihren Erfahrungen im digitalen Sommersemester befragt. Soweit Lehrevaluation stattfand, wurden auch hier die Fragen auf die Situation angepasst.

Die Universität Bremen betreibt zudem seit einigen Jahren ein datengestütztes Monitoring zur Abbildung und Analyse der Studienverläufe von Studierendenkohorten. Eine entsprechende Aufbereitung der Studierenden- und Prüfungsdaten bietet den Studienfächern relevante Informationen zu Aspekten wie Studienerfolg und -abbruch sowie Prüfungsbeteiligung und -erfolg.

Eine Prozessbeschreibung beschreibt die Erhebungszeitpunkte, Akteurinnen und Akteure und an welcher Stelle die Daten in die zentralen und dezentralen Qualitätskreisläufe einfließen (vgl. Anlage G.VII.1).

Auf Initiative der Universität Bremen hin hat der Verbund Norddeutscher Universitäten im Juni 2018 ein Projekt zum Aufbau eines gemeinsamen Studiengangmonitorings initiiert. Die zu diesem Zweck gegründete AG Datenmonitoring verfolgt das Ziel der Schaffung einer einheitlichen Datengrundlage, um kennzahlenbasierte Vergleiche von Studiengängen über die Verbunduniversitäten hinweg zu ermöglichen. Solche Vergleiche sollen den verantwortlichen Akteuren geeignete Referenzwerte zur Interpretation und Bewertung ihrer Einzelergebnisse liefern. Eine universitätsübergreifende Kooperation bietet hier den Vorteil, fachlich identische oder zumindest ähnliche Studiengänge zu Vergleichszwecken heranziehen zu können.

Mögliche Unterschiede, die durch einen Vergleich anhand der Studienverlaufskennzahlen deutlich werden, können Ausgangspunkt für weitergehende Fragen und Analysen darstellen, um letztlich die entsprechenden Auffälligkeiten zu ergründen. Hier ist die Idee, einen Austausch der Studiengangverantwortlichen zu guten Ansätzen der Studienganggestaltung und gelungenen Lösungsansätzen mit Blick auf gemeinsame Herausforderungen zu initiieren. Damit greift das Projekt das Kooperationsziel des VNU auf, im Verbund Verbesserungen im Bereich Lehre und Studium herbeizuführen.

Im Rahmen eines Probedurchlaufs haben eine Reihe von Verbunduniversitäten ihre administrativen Daten entsprechend gemeinsamer Definitionen und Standards verarbeitet und zusammengeführt. Somit liegen erstmals vergleichbare Daten zur Abbildung der Studienverläufe von Studierenden eines Fachs über mehrere Universitäten hinweg vor.

Mit dem Ziel, universitätsübergreifende Vergleiche zu ermöglichen und diese für die Weiterentwicklung von Studium und Lehre im Verbund zu nutzen, nimmt der Nordverbund eine Vorreiterrolle in Deutschland ein.

Neben den im Rahmen der Systemakkreditierung 2015/16 eingeführten Befragungen und Monitoringinstrumenten, gibt es seit 25 Jahren den statistischen Bericht „Uni in Zahlen“ für die Universität Bremen als Rechenschaftsbericht des Rektors. Der Bericht ist zugleich Bestandteil des Staatskontraktes zwischen der Universität Bremen und der senatorischen Behörde.

Der Zahlenspiegel enthält Zahlen, Tabellen und Diagramme, mit denen die Struktur und die Entwicklung der Universität Bremen und ihre Leistungen des jeweiligen Vorjahrs dargestellt werden. „Uni in Zahlen“ ist gegliedert in zwei große Teile: Im ersten Teil werden die Informationen und Daten für die Gesamtuniversität dargestellt. Der zweite Teil enthält die Einzeldarstellungen für jeden Fachbereich und detaillierte Informationen über die einzelnen Studiengänge (vgl. Anhang G.I.8.).

4. Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 BremStAkkrVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 BremStAkkrVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Die Universität Bremen veröffentlicht alle Akkreditierungsbeschlüsse des Rektorats im öffentlichen Bereich des [QM-Portals](#). Dort finden sich auch Formulare und weitere Prozessunterlagen sowie Informationen zu Akteurinnen und Akteuren zur Umsetzung des Qualitätsmanagements in Lehre und Studium. Die relevanten Akkreditierungs- und Studiengangsinformationen sind zudem in der Datenbank des Akkreditierungsrates ELIAS zu finden.

Die Hochschulleitung berichtet jährlich sowohl dem Akademischen Senat als auch der für Wissenschaft zuständigen Senatorischen Behörde über das Qualitätsmanagement.

Die [Datenbank Studium](#) enthält neben umfangreichen Studiengangsinformationen und aktuellen Ordnungsmitteln auch die Namen der Kontaktpersonen in den Fachbereichen.

III. Hochschulische Kooperationen

1. Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 BremStAkkrVO (wenn einschlägig): Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Informationen zur Einrichtung von Dual Degree Studiengängen werden den Hochschulangehörigen in Form eines Dual Degree Leitfadens zur Verfügung gestellt ([vgl. Anlage G.VI.3](#)). Standardisierte Prozessdokumente erleichtern die Studiengangsentwicklung auch in diesem Bereich. Studiengangsverantwortliche arbeiten hier eng mit dem International Office, dem Referat Lehre und Studium und der Rechtsstelle zusammen, welche für die Ausgestaltung der studiengangbezogenen Kooperationsverträge zuständig ist.

Die Universität Bremen verfügt aktuell nur über Kooperationsstudiengänge, die als Doppelabschlussprogramme angeboten werden. Die jeweiligen Partner sind dabei zuständig für das Qualitätsmanagement ihrer Studiengangsbestandteile; der Kooperationsvertrag benennt die Verantwortlichen für Qualitätssicherung in den jeweiligen Einrichtungen und das hochschulübergreifende gemeinsame Gremium der Studiengangsverantwortlichen übernimmt die Qualitätssicherung mit Blick auf den Gesamtstudiengang. In die Aufnahmeordnungen und Prüfungsordnungen werden die Programmspezifika integriert.

Im Rahmen der Programmevaluation eines Studiengangs mit der Option Doppelabschluss prüfen die externen Gutachtenden in einem ergänzenden Dokument das Vorliegen aller relevanten Voraussetzungen.

2. Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

§ 20 Abs. 3 BremStAkkrVO (wenn einschlägig): Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Bisher kooperiert die Universität Bremen nicht mit anderen Universitäten auf Ebene des QM-Systems. Im Rahmen des europäischen Universitätsnetzwerks YUFE könnte sich diese Perspektive aber in einigen Jahren eröffnen.

F. Perspektiven

Seit 2016 wurden mehrfach erfolgreich Qualitätsgespräche zwischen Fachbereichen und Rektorat durchgeführt. In den kommenden Jahren soll das Konzept überarbeitet und der Fokus verstärkt auf besondere Herausforderungen der Studiengangsentwicklung und auf das 2021 erweiterte Leitbild gelegt werden, die dann unter Umständen auch fachbereichsübergreifend bearbeitet werden können. Die AG QM wird im Wintersemester 2021/22 Möglichkeiten einer veränderten Struktur diskutieren. Die nächsten QM-Gespräche finden 2022/23 statt.

Zur Studiengangsentwicklung soll es zukünftig kurze Leitfäden und Workshops für Referentinnen und Referenten in Studienzentren geben, damit diese auf Ebene der Fachbereiche noch stärker beratend unterstützen können.

Workshops zur Auswertung und Interpretation des Datenmonitorings wurden bereits mehrfach erfolgreich durchgeführt. Ergänzt werden soll das Angebot daher zukünftig bspw. um Themen wie

- Konzeption eines Moduls;
- Integration digitaler Elemente in Studiengänge oder auch
- rechtliche Rahmenbedingungen der Studiengangsentwicklung.

Auch Maßnahmen zur Sicherung Guter Wissenschaftlicher Praxis (GWP) sollen stärker in die Studiengangsentwicklung integriert und GWP damit perspektivisch zu einem konkreten Qualitätsziel in Studium und Lehre werden. So soll das Bewusstsein zur Bedeutung von GWP für die Qualität und Glaubwürdigkeit von Wissenschaft geschärft und die Eigenverantwortung der Studierenden gestärkt werden. Dieser Ausbildungsteil soll für die Studierenden verbindlich sein. Er soll in die Studiengänge integriert und in einem interaktiven Format angeboten werden. Das Angebot kann in das Konzept des „Forschenden Lernens“ eingebettet sein.

Mit dem Projekt SKILL-UB („Studierendenzentriert | kollaborativ | innovativ Lehren und Lernen an der Universität Bremen) werden digitale Lehr-, Lern- und Prüfungsszenarien in den Studiengängen dem neuen Leitbild für Lehre und Studium entsprechend curricular verankert und weiterentwickelt. In studiengangsbezogenen Innovation Labs wird die methodisch-didaktische Gestaltung von Lehr-, Lern- und Prüfungsprozessen unter Berücksichtigung der neuen Möglichkeiten der Digitalisierung erarbeitet. Dabei soll auch der Erwerb fachlicher Informations- und Medienkompetenz in das Studium integriert und das methodische Portfolio der Studierenden entsprechend erweitert werden.

Das Projekt wird in langfristige strategische Planungen eingebettet, es soll den Grundstein für die Bündelung der Unterstützungsstrukturen für digitale Lehre legen. Geplant ist, in der Projektlaufzeit fünf bis zehn Studiengänge umzugestalten. Die umgesetzten Szenarien sollen danach evaluiert und als good practice in die Breite geführt werden. Dabei werden Erfahrungen aus der Pandemiezeit wie auch aus früheren Projekten im e-learning einbezogen. Außerdem werden die Ergebnisse der Befragung von Studierenden zum Sommersemester 2020 berücksichtigt. Über 60 Prozent der Befragten gaben an, dass sie für die Zukunft eine stärkere Verknüpfung von Online- und Präsenzlehre wünschen.

Im YUFE Netzwerk ist die Universität Bremen hauptverantwortlich für das Arbeitspaket „Staff Journey“ und im Co-Lead für das Arbeitspaket „Diversity and Inclusivity“. Für den Bereich Lehre und Studium ist die so genannte „Student Journey“ wesentlich. Das Ziel ist es, zukünftig so vielen Studierenden wie möglich virtuelle oder physische Mobilität innerhalb des Netzwerks zu ermöglichen. Den Rahmen hierfür bieten die „Open Programmes“, die in den vier YUFE Focus Areas (European identity and responsibilities in a global world, Citizens well-being, Digital societies and Sustainability) angeboten werden. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt in Abstimmung mit den Netzwerkpartnern in den kommenden Jahren. Auch die Qualitätssicherung dieser Angebote muss noch etabliert werden. Sie findet zum einen über die anbietenden Fachbereiche im Rahmen ihrer Qualitätskreisläufe statt. Zum anderen befragt das YUFE Projektmanagement alle Teilnehmenden zu Beginn und Ende der Maßnahme nach den gemachten Erfahrungen und erlangten Kompetenzen. Auch die YUFE Evaluations-Ergebnisse werden dem Projektteam an der Universität Bremen zur Verfügung gestellt, um bei Bedarf die Angebote entsprechend anzupassen.

Der hohe Stellenwert von digitaler Lehre schlägt sich seit dem Wintersemester 2020/21 verstärkt im Bremischen Hochschulgesetz und in der Lehrverpflichtungs- und Nachweisverordnung nieder. Zur „Entwicklung digitaler Studien- und Prüfungsformate“ kann das jeweilige Dekanat nun eine temporäre Ermäßigung der

Lehrverpflichtung gewährt werden. Ebenso wurde die Option des „Forschungssemesters“ ausgeweitet, so dass auch Vorhaben „zur Digitalisierung von Studien-, Lehr- und Prüfungsformaten“ berücksichtigt werden können. Auch bisher schon war es möglich mit lehrbezogenen Vorhaben („Entwicklung von besonderen didaktischen Projekten“) ein solches Freisemester beim Rektor zu beantragen. Während diese Möglichkeiten ausschließlich den Professorinnen und Professoren offenstehen, bietet die Neufassung der LVNV die Option, digitalisierungsbezogene besondere Aufwände in der Lehre mit einem Anrechnungsfaktor von mehr als 1 anzusetzen, wenn der Aufwand des Lehrformats dies rechtfertigt. In Abstimmung mit den anderen bremischen Hochschulen werden derzeit Kriterien insbesondere für die zuletzt genannte Option entwickelt, um einen transparenten und gerechten Umgang mit dieser besonderen Wertschätzung für lehrbezogenen Aufwand umzugehen, während gleichzeitig die Studienplatzkapazitäten erhalten bleiben sollen.

G. Anhang

Die Anlagen befinden sich im Cloud Speicher der Universität Bremen.

I. Allgemeine Informationen zur Universität Bremen

1. Strategie 2018 – 2028
2. Leitbild Lehre von 2015
3. Studieren an der Universität Bremen (Uni Info)
4. Master studieren an der Universität Bremen (Master-Info)
5. Neuland Universität
6. geschlechtergerecht 2028 – Gleichstellungszukunftskonzept
7. Vielfalt als Chance erkennen, fördern und gestalten: Diversity-Strategie der Universität Bremen
8. Rechenschaftsbericht des Rektors („Uni in Zahlen“)

II. Interne Rahmensetzung für das Qualitätsmanagement

1. Satzung für Qualitätsmanagement in Lehre und Studium
2. Standards zum QM von kooperativ betriebenen Studiengängen
3. Qualitätsrichtlinie zu den Aufgaben von Studiengangs- und Modulverantwortlichen
4. Grundsätze zur Anerkennung und Anrechnung an der Universität Bremen für Prüfungsausschüsse und Anerkennungsbeauftragte

III. Qualitätsmanagement Konzepte der Fachbereiche

1. FB01 QM-Konzept
2. FB02 QM-Konzept
3. FB03 QM-Konzept
4. FB04 QM-Konzept
5. FB05 QM-Konzept
6. FB06 QM-Konzept
7. FB07 QM-Konzept
8. FB08 QM-Konzept
9. FB09 QM-Konzept
10. FB10 QM-Konzept
11. FB11 QM-Konzept
12. FB12 QM-Konzept

IV. Strukturvorgaben des Akademischen Senats

1. Neustruktur der Studiengänge (Lehrerbildung/ Nicht-Lehrerbildung), AS8361
2. Neustruktur der Studiengänge (Lehrerbildung/ Nicht-Lehrerbildung), AS8397
Hier: Abweichung von den AS Strukturvorgaben im Grundschullehramt bei einer Fächerkombination mit Inklusiver Pädagogik
3. Anlage 1: Eilentscheid des Rektors: Praxissemester im M.Ed Studium
4. Anlage 2: Rektoratsentscheidung: Terminologie und Klärung zur Frage der Umsetzung der Studienstruktureform 2011/12

V. Allgemeine Teile der Prüfungsordnung

1. Allgemeiner Teil der Bachelorprüfungsordnungen der Universität Bremen
2. Allgemeiner Teil der Masterprüfungsordnungen der Universität Bremen
3. Allgemeiner Teil für Prüfungsordnungen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung der Universität Bremen
4. Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen, (Digitalprüfungsordnung; DigiPrüfO UB)

VI. Prozessunterlagen zur Studiengangsentwicklung

1. Einrichtung und Änderung von Studiengängen
 - a. Prozessbeschreibung Studiengangseinrichtung
 - b. Planungsskizze Studiengangseinrichtung
 - c. Deckblatt für die Studiengangsbeschreibung: Gliederungspunkte
 - d. Formular zur Studiengangsänderung
 - e. Deckblatt für die Programmevaluation: Gliederungspunkte
2. Lehramtsstudiengänge
 - a. Prozessbeschreibung Studiengangseinrichtung im Lehramt
 - b. Planungsskizze zur Einrichtung eines neuen Lehramtsstudiengangs
 - c. Prüfkriterien des ZfLB im Rahmen der Programmevaluation
3. Dual Degree Studiengänge
 - a. Dual Degree Leitfaden
 - b. Prozessbeschreibung zur Einrichtung eines Dual Degree Studiengangs
 - c. Planungsskizze zur Einrichtung eines Dual Degree Studiengangs
4. Weiterbildung
 - a. Qualitätskreislauf Weiterbildung
 - b. Prozessbeschreibung zur Einrichtung eines weiterbildenden Masterstudiengangs
 - c. Planungsskizze zur Einrichtung eines weiterbildenden Masterstudiengangs
 - d. Prozessbeschreibung zur Einrichtung eines Weiterbildungszertifikats
5. Durchführung einer Programmevaluation
 - a. Handreichung zur Begehungsvorbereitung für die Fachbereiche
 - b. Formular „Befangenhkeitskriterien“
 - c. Prüfkriterien der Referate Lehre und Studium und Hochschulentwicklung und Kapazitätsprüfung zum Studiengang
6. Informationen für Gutachtende
 - a. Handbuch für Gutachtende
 - b. Verhaltenskodex für Gutachterinnen und Gutachter: Erklärung zum Datenschutz
 - c. Auditvorlage für die Gutachtenden
 - d. Auditvorlage für Gutachtende/ Anlage 1 – Dual Degree Programme
 - e. Abrechnungsformular für Gutachtende

VII. Befragungen und Datenmonitoring

1. Prozessbeschreibung Befragungen und Datenmonitoring
2. Datenschutzkonzepte
3. Datenmonitoring Sommersemester 2021
4. Musterfragebögen

VIII. Lehramts Stichprobe

1. Qualitätskreislauf Lehrerinnen- und Lehrerbildung
2. Studiengangsbroschüren für alle Lehramtstypen
 - a. Berufliche Bildung Mechatronik
 - b. Berufliche Bildung Pflege
 - c. Lehramt an Grundschulen
 - d. Lehramt Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik
 - e. Lehramt an Gymnasien und Oberschulen
3. Ordnungsmittel für alle Lehramtstypen

4. Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge
 - a. Informationen zur koordinierten Stundenplanung für 2- und 3-Fächer Studiengänge an der Universität Bremen
 - b. Studienverlaufsmonitoring Lehramt
 - c. Studienverläufe Musterstudiengänge
5. Qualitätsberichte des ZfLB
 - a. Qualitätsbericht Lehramt 2019
 - b. Qualitätsbericht Lehramt 2020
6. Dokumentation interner Akkreditierungsverfahren
 - a. Lehramt Grundschule, Bachelor und Master of Education
 - b. Teilstudiengänge Mathematik für Lehramt an Gymnasien/ Oberschulen

IX. Stichprobe Bachelorstudiengang Psychologie

Universität Bremen
Bibliothekstraße 1, 28359 Bremen